Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2805

07. 05. 79

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Durchführung des tourismuspolitischen Programms von 1975

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 256. Sitzung vom 1. Juli 1976 anläßlich der Beratung des Berichts der Bundesregierung „Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland — Grundlagen und Ziele" (BT-Drucksache 7/3840) die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag über realisierte und eingeleitete Maßnahmen, ihre Wirkungen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen der Tourismuspolitik des Bundes zu berichten — BT-Drucksache 7/5403 —.

Mit dem Bericht „Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland — Grundlagen und Ziele" hat die Bundesregierung erstmals eine tourismuspolitische Konzeption vorgelegt, die der seit Beginn der 60er Jahre rasch gewachsenen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Fremdenverkehrs Rechnung trägt.

Ausgehend von einer Analyse der touristischen Entwicklung sind in dieser Konzeption die grundlegenden Zielsetzungen der Tourismuspolitik des Bundes dargelegt sowie ein konkretes Programm entwickelt worden, das Richtung und Schwerpunkte der weiteren Bemühungen aufzeigt.

Die zwischenzeitliche Entwicklung gibt keinen Anlaß, die im Jahre 1975 formulierten gundlegenden Zielsetzungen, nämlich

— Absicherung der für eine kontinuierliche Entwicklung des Tourismus erforderlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen

— Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft

— Verbesserung der Möglichkeiten für die Teilnahme breiter Bevölkerungsschichten am Tourismus

— Ausbau der Zusammenarbeit im internationalen Tourismus

in entscheidenden Punkten zu modifizieren oder zu ergänzen. Das ökonomische Gewicht der von der touristischen Nachfrage geprägten Wirtschaftsbereiche hat infolge des insgesamt ungebrochenen Wachstums dieser Nachfrage eher noch zugenommen. Der Beitrag dieser arbeitsintensiven Dienstleistungsbereiche

— zur Erreichung eines befriedigenden Beschäftigungsniveaus

— zur konjunkturell erwünschten Stützung der privaten Nachfrage

— aber auch — weltweit — zum Ausgleich der Zahlungsbilanzen

ist angesichts veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der dadurch ausgelösten Anpassungsprozesse noch deutlicher geworden.

Die touristische Entwicklung seit dem Bericht der Bundesregierung, dem die statistischen Angaben der Jahre 1973 und 1974 zugrunde lagen, läßt sich mit wenigen Zahlen umreißen:

— Die sogenannte „Reiseintensität", die den Anteil der Bevölkerung angibt, der im Bezugsjahr eine oder mehrere Erholungsreisen unternommen hat, stieg von 39,1 v. H. (1972) auf rd. 45 v. H. (1977/78). Mit einem weiteren Wachstum ist zu rechnen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

— Die Zahl der statistisch erfaßten Touristenübernachtungen im Inland stieg von 1973 bis 1978 um 26 Millionen auf 274 Millionen an. Bemerkenswert ist hierbei die wachsende Bedeutung der ausländischen Touristen, die wieder einen Anteil von fast 9 v. H. an den Übernachtungen erreicht haben.

— Besonders ins Auge fallend ist die Entwicklung der Deviseneinnahmen und -ausgaben im grenzüberschreitenden Reiseverkehr. Die Devisenausgaben deutscher Reisender stiegen von rd. 17 Mrd. DM im Jahre 1973 auf rund 28 Mrd. DM im Jahre 1978. Die Deviseneinnahmen aus dem Reiseverkehr erhöhten sich von 5,5 Mrd. DM auf 9,5 Mrd. DM und weisen damit sogar eine noch höhere Wachstumsrate auf.

Das tourismuspolitische Schwerpunktprogramm der Bundesregierung, das mittelfristig angelegt ist, ist in zahlreichen Einzelmaßnahmen in Angriff genommen worden. Im folgenden wird über den Realisierungsstand der jeweiligen Programmteile berichtet. Dabei wird auf die Anregungen des Deutschen Bundestages gemäß Ziffer 1 bis 15 seiner Entschließung vom 1. Juli 1976 besonders eingegangen.

Das tourismuspolitische Schwerpunktprogramm der Bundesregierung — Auszug aus BT-Drucksache 7/3840 — ist als Anlage 1, die Entschließung des Deutschen Bundestages — Auszug aus BT-Drucksache 7/5403 — als Anlage 2 beigefügt.

1 Sicherung der Rahmenbedingungen

1.1 Übersicht über Gebiete, die für eine touristische Nutzung besonders geeignet sind

— Ziffer 7 der Entschließung des Deutschen Bundestages, Drucksache 7/5403 —

Eine derartige Übersicht soll die administrativen Voraussetzungen verbessern, um die für den Fremdenverkehr geeigneten Gebiete zu sichern und zu entwickeln. Sie kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt werden.

Die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung hat im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Ausweisungen von Freizeit- und Erholungsgebieten der Bundesländer in ihren Landesentwicklungsplänen und Landesraumordnungsprogrammen ausgewertet. Dabei hat sich ergeben, daß die Zielsetzungen, Methoden und Abgrenzungskriterien, aber auch der Konkretisierungsgrad von Land zu Land sehr unterschiedlich sind. Es ist daher das gemeinsame Bemühen, in der Ministerkonferenz für Raumordnung geeignete Wege zur Verbesserung der Vergleichbarkeit zu suchen. Der Strukturausschuß der Ministerkonferenz für Raumordnung berät gemeinsam mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, über Lösungsmöglichkeiten. Zur Zeit wird eine Entschließung erarbeitet, die neben Kriterien zur Abgrenzung geeigneter Gebiete Planungsgrundsätze für die Sicherung und Entwicklung dieser Gebiete sowie ggf. eine entsprechende kartographische Darstellung enthalten soll.

In diesem Zusammenhang wird u. a. der Entwicklung des Camping-Tourismus besondere Beachtung zuteil werden müssen. Die Nachfrage in diesem Bereich des Tourismus ist in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich angestiegen und dürfte insbesondere unter Einschluß des Naherholungscampings (Dauercamping), im Trend weiter zunehmen. Die Bundesregierung hat zur tourismus-politischen Bedeutung der Entwicklung des Campingwesens und zu zahlreichen damit verbundenen Fragen in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage vom November 1977 — BT-Drucksache 8/1207 — ausführlich Stellung genommen. Dabei hat sie auch darauf hingewiesen, daß Erleichterungen für eine Anpassung des Angebotes im Inland an die gestiegene Nachfrage in erster Linie von den zuständigen Bundesländern ausgehen müßten, wobei die in den attraktiven Zielgebieten des Camping-Tourismus erkennbaren Grenzen der Aufnahmefähigkeit zu den Hauptreisezeiten keine großen Möglichkeiten für eine Angebotsausweitung mehr lassen.

1.2 Belastungsgrenzen

— Ziffer 7, 2. Spiegelstrich der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Die stürmische Entwicklung des Fremdenverkehrs in den vergangenen zwei Jahrzehnten bei gleichzeitigem raschen allgemeinen Wirtschaftswachstum hat das Bewußtsein dafür geschärft, daß besonders die für Erholung geeigneten Regionen nur begrenzt belastbar sind. Die vorliegenden punktuellen Erfahrungen lassen jedoch noch keine verbindlichen Schlußfolgerungen zu. Daher erschien es erforderlich, im Rahmen einer grundlegenden Analyse objektive Richtwerte zu entwickeln, die den jeweiligen Planungen zugrunde gelegt werden können.

Die im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom Alpeninstitut für Umweltforschung und Entwicklungsplanung, München, erarbeitete grundlegende Untersuchung „Ermittlung von stark belasteten Fremdenverkehrsgebieten" ist vor kurzem abgeschlossen und veröffentlicht worden. Der Abschlußbericht wird zur Zeit ausgewertet. Schon jetzt zeigt sich allerdings, daß die im Zusammenhang mit der Belastungsmessung und -bewertung auftretenden Probleme so vielschichtig sind, daß mit einer raschen Gewinnung einheitlicher Richtwerte, die den örtlichen und regionalen Planungsbehörden Maßstäbe an die Hand geben, nicht zu rechnen ist.

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 1976 — Drucksache 7/5403 — zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (42) — 61102 — Fr 4/79— vom 4. Mai 1979.
Federführend: Bundesminister für Wirtschaft.

1.3 Naturschutz und Landschaftsgestaltung

Entscheidende Rahmenbedingungen für die Entwicklung des inländischen touristischen Angebotes bilden die Regelungen zum Schutz von Natur und Landschaft. Das Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 1976 geht folgerichtig von dem Grundsatz aus, daß Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern sind. In zahlreichen Einzelbestimmungen trägt dieses Gesetz den Bedürfnissen der erholungssuchenden Bevölkerung in angemessener Weise Rechnung.

Nach den Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975 zielt die auf die Ordnung und Verbesserung der Forststruktur gerichtete forstliche Rahmenplanung u. a. darauf ab, daß der Wald der Bevölkerung möglichst weitgehend für die Erholung zur Verfügung steht. Von den Bundesländern werden Erholungswälder ausgewiesen, die speziell auf den Erholungszweck hin bewirtschaftet werden. Die Mehrzahl der bislang ausgewiesenen Erholungswälder liegt im Naherholungsbereich von Verdichtungsräumen. Diese Waldungen sind für die aus Einkommens-, Alters- oder familiären Gründen weniger mobilen Bevölkerungsgruppen eine der wichtigsten Erholungsstätten und daher von außerordentlicher sozialer Bedeutung.

Mit der am 1. April 1976 in Kraft getretenen Novelle zum Flurbereinigungsgesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für eine verstärkte Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Freizeit und Erholung im Rahmen der ländlichen Bodenordnung geschaffen. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan ist obligatorischer Bestandteil des verbindlichen Wege- und Gewässerplanes der Flurbereinigung.

In den Jahren 1976 und 1977 sind im Rahmen der Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz rd. 250 ha für die Anlage von Wasserflächen (Baggerseen, gestaute Bäche, Badeweiher u. ä.), rd. 100 ha für die Anlage von Wochenend- und Feriengebieten sowie über 700 ha für sonstige Anlagen wie Park- und Rastplätze sowie Sport- und Grünanlagen bereitgestellt worden.

1.4 Ausbau der Tourismus-Infrastruktur

— Ziffer 1, 1. und 2. Spiegelstrich und Ziffer 9 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Eine ausgewogene und vielfältige touristische Infrastruktur stellt eine wichtige Bedingung für die kontinuierliche Entwicklung des Tourismus dar; dies gilt sowohl im Hinblick auf die — quantitativ wie qualitativ — wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung als auch zur Sicherung der Wachstumschancen für das Fremdenverkehrsgewerbe. Nicht zuletzt bietet eine gute Infrastrukturausstattung die Möglichkeit eines Ausgleichs der — insbesondere klimatisch bedingten — Wettbewerbsvorteile konkurrierender ausländischer Feriengebiete.

Die Anpassung der touristischen Infrastruktur an die sich wandelnden Erfordernisse des Marktes bedarf auch in Zukunft gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern. Das Instrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat sich hierbei bewährt. Im 8. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe sind für den Zeitraum 1979 bis 1982 insgesamt rd. 515 Millionen DM als Gesamtbetrag der zu fördernden Investitionen im Bereich öffentlicher Fremdenverkehrseinrichtungen vorgesehen.

Darüber hinaus werden die Belange der Tourismuspolitik auch in anderen wirtschafts- und verkehrspolitischen Programmen verstärkt berücksichtigt:

So enthält das „Programm für Zukunftsinvestitionen", das von der Bundesregierung am 23. März 1977 verabschiedet worden ist, eine Reihe von Fördermaßnahmen und -projekten, die — unmittelbar wie mittelbar — dem Fremdenverkehr zugute kommen; z. B. weitere Investitionen im Bereich der öffentlichen Fremdenverkehrseinrichtungen in Ergänzung der Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserungen im Verkehrssystem: Bau von Ortsumgehungen und Schallschutzmaßnahmen, Erhaltung von Baudenkmälern und Kulturbauten, Dorferneuerung, Abwasserbeseitigungsmaßnahmen: Rhein-Bodensee-Programm.

Von besonderer Bedeutung für die Tourismusentwicklung ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. So gehört zu den im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung verfolgten Zielen auch die Erhöhung der Mobilität im Erholungsverkehr. Außer von diesen für den Tourismus unmittelbar bedeutsamen Investitionen geht von der Förderung von Infrastrukturvorhaben, die der Verbesserung der regionalen Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur dienen, im allgemeinen eine positive Wirkung auf den Fremdenverkehr aus.

Zu den verschiedenen Verkehrsbereichen und -trägern wird im einzelnen auf folgendes hingewiesen:

Bundesfernstraßen

Die Bemessung des Straßennetzes allein nach den Spitzenbelastungen des Urlaubsreiseverkehrs ist volks- und finanzwirtschaftlich nicht vertretbar. Dennoch erfordert der in den letzten Jahren überdurchschnittlich angestiegene Touristenverkehr eine besondere Berücksichtigung bei der Bundesfernstraßenplanung. Bei der Überprüfung des Bedarfsplanes im Jahre 1976 und der Aufstellung des Koordinierten Investitionsprogramms für die Bundesverkehrswege bis zum Jahre 1985 wurde der Urlaubsreiseverkehr in der Weise berücksichtigt, daß bei denjenigen Strecken des Fernverkehrs, bei denen der Urlaubsreiseverkehr den Normalverkehr wesentlich übersteigt, die Bemessungsverkehrsmenge entsprechend erhöht wurde.

Bundeswasserstraßen

Beim Neu- und Ausbau von Bundeswasserstraßen handelt es sich um Verkehrswegeinvestitionen, die in vielen Fällen auch eine Erweiterung des regio-

nalen Freizeitangebotes und damit eine Erhöhung der touristischen Attraktivität einer Gegend zur Folge haben. Positive Wirkungen können eintreten durch den Neubau von Kanälen (z. B. Main-Donau-Kanal, Elbe-Seitenkanal), aber auch durch die Stauregelung von Flüssen (z. B. Moselausbau).

Da die Freizeitnutzung von Wasserstraßen stark zugenommen hat, hat der Bundesminister für Verkehr eine Untersuchung über die Möglichkeiten der Einbeziehung dieses Bereiches in die Nutzen-Kosten-Untersuchung für Wasserstraßeninvestitionen anfertigen lassen. Die in einem Gutachten des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München erarbeitete Methodik wurde an zwei Beispielen (Main-Donau-Kanal zwischen Bamberg und Nürnberg und Mosel zwischen Koblenz und Trier) getestet. Es ist beabsichtigt, das Bewertungsverfahren für Investitionen an Binnen-Schiffahrtsstraßen entsprechend zu ergänzen.

Bundesbahn

In den Verdichtungsräumen Hamburg, Ruhr, Rhein-Ruhr-Wupper, Rhein-Main, Neckar und München baut die Deutsche Bundesbahn mit hohem Mitteleinsatz ihre Anlagen für die Aufnahme bzw. Ergänzung eines S-Bahn-Betriebes aus. Diese Maßnahmen kommen nicht nur dem Naherholungsverkehr, sondern auch dem Städtetourismus zugute — zwei Bereiche des Tourismus mit deutlich wachsender Bedeutung. Auch die Anbindung der Flughäfen Frankfurt am Main und Düsseldorf sowie die des neuen Flughafens München II an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn stellen eine Verbesserung der touristischen Infrastruktur dar.

Die geplanten Investitionen der Bundesbahn sind für den Fremdenverkehr von besonderer Bedeutung. So wird die Neubaustrecke Hannover—Würzburg zu einer Schnellverbindung zwischen dem nord- und süddeutschen Raum führen, die die bisherige Reisezeit erheblich verkürzt. Positive Auswirkungen auf den Fremdenverkehr sind auch von dem Elektrifizierungsprogramm der Bundesbahn insbesondere im norddeutschen Raum und für die Küstenregionen zu erwarten.

Bei der Überprüfung und Festlegung des trotz Unrentabilität aufrechtzuerhaltenden Streckennetzes der Bundesbahn sind die von der Fremdenverkehrswirtschaft sowie den Fremdenverkehrsgemeinden vorgetragenen Gesichtspunkte in die Gesamtwertung angemessen einbezogen worden. Das Ergebnis kommt den Belangen des Fremdenverkehrs weitgehend entgegen. Die Beförderung des Reisegepäcks bedarf allerdings noch einer befriedigenden Regelung.

Öffentlicher Personennahverkehr in den Gemeinden

Im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden fördert der Bund auch den Ausbau des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs. Mit erheblichen Mitteln werden nicht nur U- und Stadtbahnen ausgebaut, sondern auch zentrale Omnibusbahnhöfe. Neben dem Berufsverkehr kommen diese Maßnahmen auch dem Erholungs- und Ausflugsverkehr zugute. Vor allem aber tragen sie zur Verkehrsberuhigung in den Innenstädten bei und erhöhen damit die touristische Anziehungskraft der Gemeinden.

1.5 Programm für Naherholung

— Ziffern 7 und 12 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Das außergewöhnlich rasche Ansteigen des Wochenend- und Tagestourismus zu den Erholungsgebieten in der Nähe der großstädtischen Verdichtungsräume hatte zu Beginn der 70er Jahre zu einer breiten Diskussion über die dadurch offenkundig gewordenen Belastungserscheinungen und über geeignete Lösungsmöglichkeiten geführt.

Die Unsicherheit über Art und Ausmaß der zu lösenden Probleme hat den Bundesminister für Wirtschaft veranlaßt, durch eine grundlegende Untersuchung des feststellbaren und des künftigen Bedarfs an Naherholungseinrichtungen zunächst eine gesichertere Datenbasis zu schaffen. Diese Bedarfsanalyse, die die Gesellschaft für Landeskultur, Bremen, durchgeführt hat, liegt jetzt vor und wird gemeinsam mit den Bundesländern im Hinblick auf die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen geprüft.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, daß das früher vermutete Defizit an Naherholungskapazitäten inzwischen weitgehend abgebaut werden konnte und — im methodischen Rahmen der Studie — ein deutlich unterdurchschnittlicher Versorgungsgrad nur noch für das Rhein-Ruhr-Gebiet festzustellen ist.

Dieses Ergebnis dürfte im wesentlichen zurückzuführen sein auf die Erweiterung zur Verfügung stehender Naherholungskapazitäten durch bessere Verkehrserschließung sowie bessere Ausstattung mit kapazitätserweiternden Infrastruktureinrichtungen. Zugleich spiegeln sich in diesem Ergebnis die großen und erfolgreichen Bemühungen der Städte wider, innerhalb der Verdichtungsgebiete verstärkt Freizeiteinrichtungen zu schaffen, die als attraktive Alternativen zur touristischen Naherholung dienen und genutzt werden.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit gemeinsam mit den Bundesländern im Länderausschuß Fremdenverkehr, ob angesichts der zwischenzeitlichen Entwicklung das Bedürfnis nach Bundeshilfen noch so dringend ist, wie ursprünglich angenommen. Grundsätzlich ist sie weiterhin bereit, geeignete Modellvorhaben zu unterstützen.

1.6 Gesetzgebung

— Ziffer 13 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Tourismuspolitische Belange werden in erster Linie in den Bereichen Naturschutz — siehe hierzu Abschnitt 1.3 — und Verbraucherschutz berührt.

Die Bundesregierung hat den Fragen eines wirksamen Rechtsschutzes des Touristen besonderes Gewicht beigemessen. Nach der Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat sie insbesondere den angekündigten Gesetzentwurf über den Reiseveranstaltungsvertrag im Deutschen Bundestag eingebracht. Schon im Zusammenhang mit der Konzipierung dieses Gesetzentwurfes hat das Reiseveranstaltergewerbe von sich aus Initiativen ergriffen, um den Interessenausgleich im Sinne der mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zielsetzungen zugunsten des Touristen zu verbessern. Auch aufgrund der zwischenzeitlichen Rechtsprechung, die die zunächst noch offenen Fragen des im BGB nicht ausdrücklich geregelten neuen Vertragstyps „Reiseveranstaltungsvertrag" weitgehend klären konnte, hat sich die Rechtstellung des Touristen, der eine Pauschalreise bucht, bereits deutlich verbessert. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz über den Reisevertrag, mit dem das Recht der Reiseveranstaltung in das BGB eingefügt wird, am 13. Dezember 1978 beschlossen; es wird am 1. Oktober 1979 in Kraft treten.

1.7 Schulferienregelung

— Ziffer 11 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Die Festlegung der Schulferien, die wiederum ausschlaggebend für Vereinbarungen über Betriebsferien sind, ist eine der entscheidenden Rahmenbedingungen für die zeitliche und örtliche Verteilung des Urlaubsreiseverkehrs. Eine möglichst gleichmäßige Nutzung der klimatisch bevorzugten Jahreszeiten liegt nicht nur im Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft, sondern gleichermaßen im Interesse des Erholungssuchenden selbst. Immerhin sind etwa 55 v. H. der Bevölkerung bei der Wahl ihrer Urlaubstermine an die Schulferien gebunden.

Die für die Schulferienregelung zuständige Kultusminister-Konferenz hat das Gewicht der ökonomischen — aber auch ökologischen — Argumente anerkannt und bei ihrem Beschluß vom 10. März 1977 über die langfristige Sommerferienregelung für die Jahre 1979 bis 1986 weitgehend berücksichtigt.

Die zeitliche Staffelung der Sommerferien auf der Grundlage des sogenannten rollierenden Systems stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber früheren starren Regelungen dar und hat sich — insbesondere im Vergleich mit unseren touristisch eng verflochtenen europäischen Nachbarländern — bewährt.

Gleichwohl sind weitere Verbesserungen erforderlich. Eine nachhaltige Entlastung der Sommersaison wird nur dadurch erreicht werden können, daß der ferienabhängigen Bevölkerung ein weiterer Ferienabschnitt angeboten wird, der alternativ zum Sommer für eine Familienerholungsreise genutzt werden kann. Der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft hat in einer Empfehlung Vorschläge für eine entsprechende systematische Staffelung der sogenannten Nebenferien gemacht. Diese Empfehlung richtet sich zugleich mit einer Reihe konkreter Anregungen an die Anbieter touristischer Dienstleistungen sowie an die Urlaubsreisenden selbst. Außerdem werden die Verbände und Organisationen der Wirtschaft aufgefordert, bei der Vereinbarung von Betriebsferien das Erfordernis einer besseren zeitlichen Verteilung der Reiseströme verstärkt zu berücksichtigen. Bei allen diesen Bemühungen ist allerdings davon auszugehen, daß die eingefahrenen Verhaltensweisen auf seiten der Nachfrager wie der Anbieter nicht kurzfristig zu ändern sein werden.

Angesichts der starken und noch zunehmenden touristischen Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit seinen Nachbarländern wird eine Abstimmung der Ferienregelungen im europäischen Rahmen immer wichtiger. Die 1978 wieder aufgenommenen Vorstöße im Tourismusausschuß der OECD haben zum Ziel, für die in vielen Ländern erkannte Notwendigkeit einer Ferienabstimmung Wege zu einer Umsetzung in konkrete Entscheidungen zu ebnen. Demselben Ziel dienen regelmäßige Kontakte mit Österreich und den Niederlanden sowie Einzelgespräche mit Frankreich, Belgien und Dänemark. Noch sind allerdings keine greifbaren Fortschritte erreicht worden.

2 Maßnahmen zur Leistungssteigerung

2.1 Betriebsberatung

— Ziffer 1, 5. Spiegelstrich der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Die Förderung von Betriebsberatungen für Hotels und Gaststätten sowie für Reisebüros hat sich unverändert als notwendig erwiesen. Die Förderung erleichtert es den kleinen und mittleren Betrieben der Fremdenverkehrswirtschaft, im Wettbewerb zu bestehen und sich schnell genug veränderten Marktverhältnissen anzupassen. Mit Haushaltsmitteln des Bundesministers für Wirtschaft konnten 1978 663 Betriebe mit insgesamt rd. 3 500 Beratungstagen gefördert werden. Daneben werden die berufliche Weiterbildung, die Unternehmerschulung und die Erstellung von Grundlagenarbeiten in der Betriebsberatung gefördert.

In den Jahren 1974 bis 1978 hat das Hotel- und Gaststättengewerbe an der insgesamt positiven Tourismusentwicklung angemessen teilgehabt. Die Bundesregierung ist hierauf in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur Lage des Hotel- und Gaststättengewerbes vom Juli 1978 — BT-Drucksache 8/2007 — im einzelnen eingegangen.

2.2 Marktbeobachtung

Die Untersuchung über den Informationsbedarf für die Fremdenverkehrspolitik in der Bundesrepublik Deutschland — vgl. Abschnitt 5.2 — hat ergeben, daß übereinstimmend alle Tourismusbereiche vertiefte Erkenntnisse über das Nachfrageverhalten der in- und ausländischen Touristen für vordringlich halten.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus hat deswegen fortlaufend über die Ergebnisse ihrer Marktbeobachtungen in den Herkunftsländern ausländischer Touristen informiert und daraus Anregungen für die Angebotsgestaltung weitergegeben.

Spezielle Untersuchungen über die künftigen Marktpositionen mittlerer und kleiner Reisebüros sind mit finanzieller Förderung des Bundes eingeleitet worden. Sie lassen schon jetzt erkennen, daß sich diese Reisebüros künftig stärker individuellen Reisewünschen der Touristen zuwenden sollten.

— Ziffer 14 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Im Zusammenhang mit einer verstärkten Marktbeobachtung steht der anläßlich der Internationalen Tourismus-Börse Berlin (ITB) 1977 vom Bundesministerium für Wirtschaft ausgeschriebene internationale Modellwettbewerb „Mehr Ferienqualität".

Fachleute zahlreicher vom Tourismus tangierter Bereiche waren mit diesem Wettbewerb aufgerufen, modellhaft darzulegen, wie den Bedürfnissen der Urlaubstouristen noch besser entsprechende Angebote aussehen könnten. Über 40 Wettbewerbsarbeiten konnten gewertet und vier Preise sowie acht Anerkennungen vergeben werden. In der Öffentlichkeit fanden der Wettbewerb und seine bei der ITB 1978 bekanntgegebenen Ergebnisse große Beachtung.

Eine Dokumentation der Wettbewerbsarbeiten ist kürzlich veröffentlicht worden. Zur Auffindung möglicher weiterer Angebotslücken wird erwogen, einen ähnlichen Wettbewerb durchzuführen.

2.3 Absatzförderung

— Ziffer 3, 1. bis 5. Spiegelstrich der Entschließung des Deutschen Bundestages

Im Tourismusbericht 1975 war darauf hingewiesen worden, daß die traditionellen Methoden der Prospekt- und Anzeigenwerbung der Orte und Regionen angesichts der unübersehbar gewordenen Vielfalt des in- und ausländischen Tourismusangebots nicht mehr ausreichen, um auf breiter Ebene Angebot und Nachfrage zusammenzuführen. Reiseveranstalter und Reisemittler sehen sich zunehmend gezwungen, sich auf ausgewählte Angebote zu konzentrieren.

Die Bundesregierung hat deshalb ihre Hilfe angeboten, inbesondere das Angebot in weniger bekannten inländischen Orten und Tourismusregionen so aufbereiten und gestalten zu lassen, daß es im Inland wie im Ausland bessere Möglichkeiten erhält, nachgefragt zu werden. Sie sieht in solchen Bemühungen auch die Chance, daß nachfragegerechte und international wettbewerbsfähige Reise- und Aufenthaltsvorschläge präsentiert werden, mit denen der relativen Verteuerung des deutschen Tourismusangebots durch die steigende internationale Kaufkraft der Deutschen Mark entgegengewirkt werden kann.

Unter der koordinierenden Leitung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) wurde eine „Projektgruppe Absatzförderung" mit der Aufbereitung und Gestaltung entsprechender Angebotspakete beauftragt. Diese hat von 1976 bis Ende 1978 5032 marktreife Angebotspakete erarbeitet und den Vertriebsorganisationen zur Verfügung gestellt. Dabei erwies sich, daß eine beachtliche Aufnahmebereitschaft für diese Angebote vor allem im benachbarten Ausland gefunden wurde. Die DZT hat deshalb in großem Umfang solche neugestalteten Angebote in ihre vertriebsunterstützende Werbung eingefügt.

Wegen der Zuständigkeit der Regionalverbände für Absatzförderungsmaßnahmen im Inland konnte die DZT vergleichbare Vertriebshilfen hier nicht gewähren. Soweit gewünscht, stellt sie Tourismusorten und -regionen jedoch ihre Beratungshilfe auch für Vertriebsfragen zur Verfügung.

In die Projektgruppe Absatzförderung wurde ab 1977 auch die Allgemeine Deutsche Zimmerreservierung (ADZ) als Buchungsstelle vorzugsweise für die von der Projektgruppe gestalteten Angebote integriert. Zu mehr als 58 v. H. werden Sofortbuchungsleistungen von Ausländern in Anspruch genommen; der Zuschußbedarf je Reservierung konnte auf 0,71 DM (1978) reduziert werden.

Für die Angebotsgestaltung und für Reservierungen bedarf es der eindeutigen und einheitlichen Beschreibung des Leistungsangebots. Hier wird von der Nachfrage auch eine ausreichende Vergleichbarkeit gefordert.

Das sogenannte START-System, das die Reservierung unterschiedlicher Leistungen, wie die der Lufthansa, Bundesbahn und Reiseveranstalter über ein Benutzerterminal im Reisebüro ermöglicht, wird in den Jahren 1979 und 1980 realisiert werden. Kaum mehr als ein Drittel der deutschen Reisebüros werden jedoch daran teilnehmen; sie werden sich auf die mit START vermittelbaren Leistungen konzentrieren. Dies verweist die übrigen Reisebüros einerseits auf die Vermittlung anderer Reiseleistungen, eröffnet ihnen zugleich aber auch die Chance einer Spezialisierung und einer Neuorientierung auf individuellere Reisewünsche.

Letzteres setzt voraus, daß Organisations- und Vertriebsformen für Angebote und Leistungspakete aus der Vielfältigkeit der Fremdenverkehrsorte gefunden werden, die den zunehmend an Gewicht gewinnenden individuellen Reisewünschen entsprechen. Die Bundesregierung ist bereit, der Fremdenverkehrswirtschaft insoweit bei der Erarbeitung geeigneter Organisations- und Vertriebsformen für den Absatz ihrer Leistungen zu helfen.

Die Werbung der Orte und Regionen, die notwendigerweise im Wettbewerb um deutsche Touristen, vor allem Urlauber, erfolgt, konnte erstmals 1975 um eine „zentrale Inlandswerbung" ergänzt werden. Alle deutschen Tourismusregionen beteiligen sich an einer solchen zentralen Werbeaussage über die vielfältigen und lohnenden Urlaubsmöglichkeiten im eigenen Land, die den Vergleich mit ausländischen Urlaubsgebieten nicht zu scheuen brauchen. Seither ist die gemeinsame Anzeigenwerbung der deutschen Fremdenverkehrsverbände nicht zuletzt

dank ihrer Mitfinanzierung durch die Bundesregierung zu einem festen Bestandteil der Werbung um deutsche Touristen geworden. Auch die Bundesländer haben sich nachdrücklich für ihre Durchführung ausgesprochen.

Über die Initiativen, die zur vermehrten Gewinnung ausländischer Touristen ergriffen worden sind, wird im Abschnitt 2.7 berichtet.

Die Bundesregierung hat sich bemüht, die genannten Förderungsmaßnahmen weitgehend durch die DZT koordinieren zu lassen, soweit der DZT nicht unmittelbar die Durchführung übertragen wurde. Da nach mehrjähriger Beobachtung erwiesen ist, daß z. B. auch die Tourismusinformation an den wichtigsten Autobahn-Grenzübergängen im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein, deren Funktionsfähigkeit im örtlichen, Länder- aber auch im Bundesinteresse liegt, überwiegend von Ausländern in Anspruch genommen wird, ist beabsichtigt, deren Mitförderung so bald wie möglich ebenfalls der DZT zu übertragen. Damit werden weitergehende Bemühungen verbunden sein, auch an diesen Plätzen einreisenden Ausländern zunehmend unmittelbare Aufenthaltsvermittlungen (Sofortbuchungen) anzubieten.

Die beteiligten Organisationen prüfen auch die Möglichkeiten einer Zuordnung der zentralen Werbemaßnahmen gegenüber Inländern zur DZT, die bisher wegen des überwiegenden Finanzierungsbeitrags der regionalen Fremdenverkehrsverbände vom Deutschen Fremdenverkehrsverband (DFV) koordiniert wird. Eine vollständige Aufgabenzusammenfassung von DFV und DZT bei der DZT wird derzeit intensiv diskutiert; ihre Realisierungschancen dürften im Laufe des Jahres 1979 geklärt werden können. Grundsätzlich erscheint allen Beteiligten eine derartige Zusammenfassung in einer Tourismusorganisation auf Bundesebene erstrebenswert; sie darf aber nicht gegen berechtigte Interessen, insbesondere die der Länder, betrieben werden.

2.4 Bereitstellung von Finanzierungsmitteln

— Ziffern 1 und 2 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Zur Förderung privater Investitionen im Fremdenverkehrsgewerbe dienen in erster Linie die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bereitgestellten öffentlichen Fianzierungshilfen. Dieses Instrument hat sich bewährt; die Regelungen konnten den geänderten Marktbedingungen, die sich aus strukturellen und konjunkturellen Entwicklungen der touristischen Nachfrage ergaben, elastisch angepaßt werden. Hervorzuheben ist die Akzentverlagerung zugunsten der Förderung von Modernisierungsinvestitionen. In den Rahmenplänen für die Gemeinschaftsaufgabe ist festgelegt worden, daß bei Fremdenverkehrsbetrieben Investitionen zur qualitativen Verbesserung des Angebotes einer Rationalisierungsinvestition gleichgestellt sind. Eine gleichlautende Bestimmung ist auch in der Neufassung des Investitionszulagengesetzes getroffen worden. Auch im ERP-Regionalprogramm für kleine und mittlere Betriebe besteht eine entsprechende Regelung.

Von besonderer und aktueller Bedeutung ist diese Akzentverlagerung im Bereich der Heilbäder, deren Kapazitäten angesichts struktureller Nachfrageverschiebungen häufig ungenügend ausgelastet sind. Hier soll die Förderung grundsätzlich auf Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen beschränkt und auf diese Weise die notwendige Anpassung des Angebotes an die veränderten Marktbedingungen erleichtert werden.

Weitere Verbesserungen innerhalb des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" betreffen die zulässige Höchstförderung bei Errichtung von Fremdenverkehrsbetrieben im Zonenrandgebiet (25 v. H. statt 15 v. H. der Investitionskosten) sowie eine unter tourismuspolitischen Gesichtspunkten geeignetere Abgrenzung der Förderungsmöglichkeit bei Betrieben, die sowohl der Beherbergung als der Gastronomie dienen.

Nach dem 8. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" können im Planungszeitraum 1979 bis 1982 Investitionen des Fremdenverkehrsgewerbes in Höhe von über 2,9 Mrd. DM gefördert werden.

Neben diesen Mitteln können die der Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen dienenden Programme des ERP-Sondervermögens grundsätzlich auch von den Betrieben der Fremdenverkehrswirtschaft in Anspruch genommen werden. Im ERP-Regionalprogramm wird die Förderung von Investitionen des Fremdenverkehrsgewerbes weiterhin auf Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen konzentriert. Diese Mittel sind Unternehmen vorbehalten, die nicht aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Eine Anhebung der ERP-Höchstkreditgrenzen wird im Prinzip angestrebt. Wegen der anhaltend starken Nachfrage läßt sich dieses Ziel zur Zeit jedoch nicht verwirklichen. Ein Mehrbedarf an Kreditmitteln kann aber über die Eigenprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau zufriedenstellend gedeckt werden.

2.5 Aus- und Fortbildung: Arbeitsmarktprobleme

— Ziffer 8, 3. Spiegelstrich der Entschließung des Deutschen Bundestages

Auf die Bedeutung einer guten Qualifikation der Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft für die erforderliche Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die steigenden Ansprüche der Verbraucher und den internationalen Wettbewerb der Tourismusgebiete hatte die Bundesregierung in ihrem Bericht hingewiesen. In der Zwischenzeit hat ein weiterer Aspekt an Gewicht gewonnen: Die Bedeutung dieses expandierenden Dienstleistungsbereiches als Ausbildungsstätte für zahlreiche Jugendliche.

So hat nach Angaben des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes allein im Gastgewerbe die

Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Jahr 1977 um 24,1 v. H. gegenüber dem Vorjahr zugenommen; gegenüber 1974 ergibt sich eine Steigerung von 41,8 v. H. In diesen überdurchschnittlichen Steigerungsraten deutet sich ein Wandel in der Einschätzung von Chancen und Attraktivität der Arbeitsplätze im Gastgewerbe durch die Jugendlichen an, nicht zuletzt aber auch eine positivere Beurteilung des Wertes einer gastgewerblichen Ausbildung. Zugleich zeigen sich hier deutliche Erfolge der Bemühungen der gastgewerblichen Unternehmer, die von ihnen als besonders belastend empfundenen Personalprobleme zu mildern. Diese Bemühungen werden vor allem in mittelfristiger Sicht Erleichterungen bringen.

Als Hilfe zur Überwindung der aktuellen Schwierigkeiten des Gastgewerbes bei der Deckung ihres Arbeitskräftebedarfs bemühen sich die arbeitsmarktpolitischen Instanzen verstärkt um einen Ausgleich des Arbeitsmarktes. Dies geschieht im Wege einer stark intensivierten Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter, durch ein breit gefächertes Angebot an beruflichen und regionalen Mobilitätshilfen sowie durch erhebliche Verbesserung der für eine effektive Arbeitsvermittlung relevanten Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere im Rahmen des zum 1. Januar 1978 in Kraft getretenen 4. Änderungsgesetzes zum Arbeitsförderungsgesetz. Verbesserte Einstellungsmöglichkeiten erhält das Gastgewerbe auch durch die zum 1. April 1979 beschlossene flexiblere Anwendung des Arbeitserlaubnisrechts für ausländische Jugendliche, die ihren Eltern nach dem 31. Dezember 1976 in das Bundesgebiet gefolgt sind oder noch nachfolgen, und für Ehegatten ausländischer Arbeitnehmer, die nach dem 30. November 1974 eingereist sind oder einreisen werden.

Der Erfolg derartiger Anstrengungen hängt nicht zuletzt auch von weiteren Verbesserungen der Beschäftigungsbedingungen ab, um die sich die Tarifpartner bemühen. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit ist die Zahl der abhängig Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe von 1974 bis 1978 um etwa 14 v. H. gestiegen, obwohl der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte in diesem Zeitraum abgenommen hat.

Die Notwendigkeit einer weiteren, systematischen Verbesserung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Fremdenverkehrsbereich, die insbesondere die Mobilität der Arbeitskräfte fördern soll, hat auch der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft unterstrichen. In einer Empfehlung vom 31. Mai 1978 hat er u. a. angeregt, als ersten Schritt eine Strukturanalyse des touristischen Arbeitsmarktes vornehmen zu lassen, da selbst bei Fachleuten keine ausreichende Klarheit über Zahl und Qualifikation der im Tourismus Beschäftigten besteht. Die Unsicherheit in der Einschätzung des künftigen Bedarfs — in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht — führt u. a. zu der verbreiteten Sorge, daß die Entwicklung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten den dringend erforderlichen straffen Bezug zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes verlieren könnte. Das Bundesministerium für Wirtschaft bereitet zur Zeit eine entsprechende Untersuchung vor.

Ohne die anzustrebende systematische Lösung für eine verbesserte Aus- und Fortbildung in den Fremdenverkehrsberufen zu präjudizieren, hat der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft als Sofortmaßnahme empfohlen, das „Deutsche Seminar für Fremdenverkehr" in Berlin, das seit 14 Jahren einmal jährlich Fortbildungskurse veranstaltet, zu einer ständigen Weiterbildungseinrichtung auszubauen. Dabei soll das Bildungsangebot inhaltlich ausgeweitet und auf die zentralen Bereiche des Tourismus — Fremdenverkehrs- und Kongreßstellen, Kurverwaltungen, Reiseveranstalter, Reisemittler und Gastgewerbe — erstreckt werden. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft haben die Spitzenorganisationen des Fremdenverkehrs die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um auch die Mitarbeit der Gewerkschaften, des DIHT und der kommunalen Spitzenverbände zu gewinnen und damit eine noch breitere Basis für die Fortbildungsarbeit im Fremdenverkehr zu sichern. Sobald Förderungsmittel des Bundes hierfür zur Verfügung stehen, soll der Ausbau des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr in Berlin zu einer zentralen Bildungseinrichtung in Angriff genommen werden.

2.6 Förderung der Kooperation

— Ziffer 1, 6. Spiegelstrich der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Kooperationswillige Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes sind nicht immer hinreichend auf eine Kooperation vorbereitet. Deshalb wurde eine Grundlagenarbeit „Kooperationsmodelle" vergeben, die als Unterlage für Unternehmer und Betriebsberater dienen und den Kooperationsgedanken fördern soll.

Kooperationen, die Bestand haben sollen, benötigen erfahrungsgemäß eine längere Anlaufzeit. Häufig fehlt es an Finanzierungsmitteln für die Anlaufphase, in der die zu erwartenden Vorteile einer Kooperation noch nicht ertragswirksam sind. Die im Rahmen der Kooperationsförderung vorgesehenen Zuschüsse für gruppenvergleichende Untersuchungen werden in immer stärkerem Maße in Anspruch genommen.

Auch im Reisebürogewerbe wächst unter den kleinen und mittleren Unternehmen das Interesse an wirksamen Kooperationen. Inzwischen erfolgte Gruppenbildungen gaben zu Verbandsinitiativen Anlaß, praktische Kooperationsanleitungen erarbeiten zu lassen.

2.7 Förderung der Auslandswerbung

Die Tourismuswerbung im Ausland für Reisen nach Deutschland bleibt eine der wichtigen Maßnahmen des Bundes zur Förderung der deutschen Tourismuswirtschaft. Hierfür sind im Zeitraum 1975 bis 1978 erheblich mehr Mittel bereitgestellt worden als in früheren Jahren. Der Mitteleinsatz stieg von

16,0 Millionen DM in 1975 auf 24,2 Millionen DM in 1978 und wird sich 1979 auf 29,2 Millionen DM belaufen.

Der höhere Mitteleinsatz konnte von der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) genutzt werden, um die werbende Ansprache potentieller Deutschlandtouristen in allen wichtigen Herkunftsländern des Ausländertourismus nach Deutschland zu intensivieren. Neben der seit langem betriebenen, zu einem Deutschlandbesuch allgemein motivierenden Werbung ist zunehmend die Werbung mit konkreten Reise- und Aufenthaltsangeboten entwickelt worden. Die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe Absatzförderung — s. Abschnitt 2.3 — sind dafür verwendet worden. In 2448 Fällen sind solche Angebote in die Reiseprogramme ausländischer Reiseveranstalter und Reisemittler in Europa, Amerika und Asien mit guten Ergebnissen eingegangen. Verkaufsfördernde Seminare und sogenannte Workshops wurden von der DZT im Inland und im Ausland veranstaltet, um ausländische Reisebüro-Agenten mit diesen Reiseangeboten vertraut zu machen.

Der nunmehr mittelfristig angelegte Marketingplan der DZT sieht darüber hinaus in den nächsten Jahren den Einsatz von Vertriebsberatern bei den wichtigsten DZT-Auslandsvertretungen vor. Ihre Aufgabe soll sein, die ausländischen Reiseveranstalter unmittelbar bei der Planung ihrer Gruppenreiseprogramme nach Deutschland zu unterstützen. Diese notwendig erscheinende Vertriebshilfe hängt allerdings auch davon ab, ob dafür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

In Nordamerika konnte die DZT 1977 damit beginnen, der Werbung bei Reisebüros um die Aufnahme von Deutschlandreisen in deren Programme auch eine unmittelbare werbliche Ansprache der Touristen anzufügen. In Japan und Australien geschieht das wie in Europa durch Anzeigen in ausgewählten Publikumszeitschriften, in den USA der Landesüblichkeit entsprechend durch Werbefunk. Vor allem in den USA ist eine derart intensivierte Werbung wichtig, weil den potentiellen Deutschlandtouristen auf diesem Wege anhand konkreter Reisebeispiele nahegebracht werden kann, daß eine Deutschlandreise trotz des stark angestiegenen Wechselkurses der Deutschen Mark nicht unbedingt teurer als in früheren Jahren sein muß. Bei niedrigeren Flugkosten und Unterkunft in guten Mittelklassehotels ist unser Land durchaus wettbewerbsfähig im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern.

Unzweifelhaft ist die deutliche Zunahme des Ausländertourismus in den letzten Jahren auch ein Indiz für eine erfolgreiche Tourismuswerbung im Ausland. 23,5 Millionen Ausländerübernachtungen im Jahre 1978 (1974: 18,8 Millionen) und ein auf rund 9 v. H. gestiegener Anteil der Ausländer an allen Touristenübernachtungen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) (1974: 7,5 v. H.) kennzeichnen das Anwachsen des Interesses im Ausland an Reisen nach Deutschland. Die seit 1975 zu beachtende Zunahme der Ausländerübernachtungen in Beherbergungsstätten und auf Campingplätzen war entscheidend von der touristischen Nachfrage aus den EG-Ländern geprägt, 1976 und 1977 aber auch von einem stark gewachsenen Reisestrom aus den USA.

Die DZT-Werbung im Ausland ist in zunehmendem Maße auch mit den Werbemaßnahmen der deutschen Regionen, der Städte und der Träger des grenzüberschreitenden Verkehrs, stets aber auch mit der politischen Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung abgestimmt. Verbundwerbemaßnahmen werden ständig gemeinsam mit der Deutschen Lufthansa, der Deutschen Bundesbahn, den Vereinigungen von acht deutschen Großstädten und zehn mittelgroßen Städten durchgeführt. Die in Konzeption und Durchführung im einzelnen abgestimmte DZT-Werbung dient auch als Grundlage für Anschlußwerbemaßnahmen einzelner Orte und Regionen, die mit der DZT vereinbart werden und deren Werbung wirksam ergänzen.

3 Förderung der Teilnahme am Tourismus

3.1 Hilfen für förderungsbedürftige Bevölkerungsgruppen

— Ziffer 4 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Die vielfältigen Aufgaben, hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen die Teilnahme am Tourismus zu ermöglichen oder zu erleichtern, werden in erster Linie von den Selbsthilfeorganisationen der Betroffenen bzw. den Wohlfahrtsverbänden wahrgenommen. Öffentliche Hilfeleistungen treten ergänzend hinzu. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit fördert auch weiterhin zusammen mit den Ländern den Bau und die Einrichtung von Familienferienstätten gemeinnütziger Träger. Diese Familienferienstätten ermöglichen insbesondere jungen und kinderreichen Familien einen Urlaubsaufenthalt. Mit einer Bundesförderung von rd. 110 Millionen DM wurde bisher zur Schaffung von 22 000 Bettplätzen in rund 150 Familienferienstätten beigetragen.

Dabei hat sich gezeigt, daß der Information über vorhandene touristische Angebote, die den speziellen Bedürfnissen dieser Gruppen gerecht werden, besondere Bedeutung zukommt.

So sind für den Kreis der Behinderten eine Reihe von Informationsschriften geschaffen worden, die über die jeweils geeigneten Urlaubsmöglichkeiten unterrichten. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat den von der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte" herausgegebenen Ferienführer finanziert, der detaillierte Angaben über die einzelnen Urlaubsquartiere vermittelt und aus- und inländische Stadtführer für Behinderte sowie weitere, auf die spezifischen Erfordernisse eingehende Reiseführer enthält. Auch im Motelführer des ADAC sind die aufgrund baulicher Voraussetzungen für Benutzer von Rollstühlen geeigneten Betriebe besonders gekennzeichnet. Ebenso enthält die Broschüre „Ferien auf dem Bau-

ernhof in Bayern" einen Anhang mit Anschriften von landwirtschaftlichen Betrieben, die behinderte Gäste aufnehmen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft des „Clubs Behinderter und ihrer Freunde" in Mainz hat einen Führer über behindertengerechte Campingplätze herausgegeben, der ergänzt wird durch ein Verzeichnis von behindertengerecht ausgestatteten Ferien- und Freizeiteinrichtungen.

Neben den Informationen über bestehende Angebote sind die Bemühungen zur Verbesserung des Angebotes verstärkt worden: Das „Schwerpunktprogramm zur Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse" bildet einen geeigneten Rahmen zur Koordinierung aller Bemühungen, die auf eine Beseitigung oder Milderung der baulichen und verkehrstechnischen Schwierigkeiten gerichtet sind. Geänderte DIN-Normen auf dem Bausektor sorgen dafür, daß bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Beherbergungseinrichtungen caritativer und gewerblicher Träger durch Einbau von Fahrstühlen, Beseitigung von Stufen und Schwellen, Verbreiterung der Türen, Anbau von Rampen u. ä. vermehrt den besonderen Anforderungen Schwerbehinderter Rechnung getragen wird. Weiterhin fördert die Bundesregierung Modelle hotelartiger Einrichtungen im Zusammenhang mit Behindertenzentren, die Anstöße für die Ausgestaltung entsprechender Einrichtungen des Gastgewerbes, insbesondere in Großstädten, geben sollen.

In dem Maße, in dem die Integrierung der Behinderten in die Gesellschaft fortschreitet, nimmt auch die touristische Nachfrage dieser Bevölkerungsgruppe zu. So ist festzustellen, daß zunehmend auch gewerbliche Reisebüros die Vermittlung von Studien-, Kreuz- und Erholungsreisen unter Anbietung fachärztlicher und pflegerischer Betreuung und die Vermittlung behindertengerechter Ferienquartiere übernehmen.

Ähnliches wie für den Kreis der Behinderten gilt für die auf Grund besonderer Umstände in ihrer Feriengestaltung eingeengten Familien. Deutliche Verbesserungen haben sich in den Informationsmöglichkeiten über geeignete Angebote ergeben. Diese Informationen erstrecken sich nicht nur auf die mit öffentlichen Mitteln geförderten Familienferienstätten, sondern auch auf entsprechend familiengerechte gewerbliche Ferienangebote durch den vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit geförderten Familienferienkatalog. Eine nicht unerhebliche Unterstützung dieser Bemühungen bilden die zahlreichen tarifpolitischen Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn mit sozialpolitischer Motivierung, insbesondere zugunsten der älteren Reisenden.

— Ziffer 5 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Der „Urlaub auf dem Bauernhof" stellt auch unter sozialen Gesichtspunkten einen wichtigen touristischen Teilmarkt dar. Er kommt in besonderem Maße den Bedürfnissen kinderreicher Familien entgegen.

Eines der größten Hindernisse für einen reibungslosen Marktausgleich stellt bisher die unzureichende Transparenz des vorhandenen Angebotes dar. Die benötigten Informationen sind zum Teil schwer zu beschaffen, unzureichend und nicht nach Qualitäts- und Ausstattungskategorien unterteilt. Ein Modellvorhaben, das in einer Versuchsregion von Baden-Württemberg durchgeführt und vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert wird, soll diese Schwierigkeiten überwinden helfen. Das Modellvorhaben verfolgt deshalb die Ziele, die Aktivitäten aller bisher in einem Bundesland voneinander unabhängig agierenden Institutionen auf dem Sektor „Urlaub auf dem Bauernhof" zu bündeln und in einem Verein zusammenzuschließen sowie eine gemeinsame Konzeption zur „Vermarktung" des Urlaubs auf dem Bauernhof zu erarbeiten.

Im Rahmen dieses Modells wird die Qualität des Angebotes überprüft, an bestimmte Mindeststandards herangeführt und die Betriebsleiterfamilien fortgebildet. Jährlich wird eine gemeinsamer Katalog aller überprüften Bauernhöfe in der Region erstellt. Eine zentrale Zimmervermittlung ist aufgebaut, die die entsprechenden Urlaubergruppen gezielt anspricht.

3.2 Touristen-Information

— Ziffer 3, 2. und 6. Spiegelstrich der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Die Problematik der Informationsmöglichkeiten im Urlaubsreiseverkehr ergibt sich aus der besonderen Lage, in der sich der Reisende befindet, da er das Konsumgut „Urlaubsreise" im Unterschied zu den meisten anderen Käufen nicht vorher in Augenschein nehmen kann. Hinzu kommt, daß beim Kauf einer Urlaubsreise in der Regel verschiedene Anbieter beteiligt sind, der Informationsumfang also entsprechend groß ist.

Angesichts einer verbreiteten Kritik an den bestehenden Möglichkeiten der Information über das inländische touristische Angebot sowie im Bestreben, die Teilnahme breiter Bevölkerungsschichten am Tourismus zu erleichtern, hat die Bundesregierung die Forderung nach einer verbesserten Touristen-Information in ihr fremdenverkehrspolitisches Schwerpunktprogramm aufgenommen. Auch der Deutsche Bundestag hat die Schaffung eines touristischen Informationssystems gefordert.

Die Möglichkeiten für die Realisierung dieses Vorhabens wurden mit den beteiligten Fremdverkehrs- und Verbraucherverbänden eingehend erörtert. Die Bundesregierung hat die übermittelten Verbesserungsvorschläge durch das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München systematisch auswerten lassen. Das Ergebnis dieser gemeinsam mit den zuständigen Verbänden vorgenommenen Auswertung liegt numehr vor.

Danach ergibt sich, daß

— das bestehende dezentrale Informationssystem im Prinzip den Informationsbedürfnissen des

Touristen in den einzelnen Phasen der Reiseentscheidung gerecht wird,

- ein zentrales System der Informationssammlung und -aufbereitung vor allem wegen der Notwendigkeit der laufenden Aktualisierung der gesammelten, außerordentlich zahlreichen Daten unvertretbar hohe Kosten verursachen würde,
- auf sämtlichen Stufen des gegenwärtigen Informationssystems Ansätze für Verbesserungsmöglichkeiten erkennbar sind.

Das gegenwärtige, mehrstufige Informationssystem baut auf den werbenden Informationen der unmittelbaren Anbieter touristischer Dienstleistungen auf. Danach folgen die örtlichen Fremdenverkehrsämter oder Kurdirektionen, darüber die regionalen Fremdenverkehrsverbände sowie schließlich die zentralen Institutionen, wie der Deutsche Fremdenverkehrsverband, der Deutsche Bäderverband und die Deutsche Zentrale für Tourismus. Ergänzt wird dieses System durch spezialisierte Anbieter wie Reisebüros, Reiseunternehmen und Verkehrsunternehmen. Hier erfolgt die Reiseinformation unter Verwendung der Daten der unmittelbaren Anbieter touristischer Einzelleistungen, ergänzt durch zusätzliche Leistungen eben dieser Institutionen.

Bemühungen der Anbieter touristischer Leistungen in Verbindung mit einer zunehmenden Reiseerfahrung der Touristen haben zu einer deutlichen Verbesserung der werbenden Informationen geführt. Die Entwicklung zu einer tendenziellen Erhöhung des informatorischen Wertes läßt sich bei den meisten Orts- und Gebietsprospekten sowie den Veranstalterkatalogen nachweisen.

Als wichtigste Aufgabe im Bereich der Informationsverbesserung erscheint die weitere Vereinheitlichung der Informationsdarbietung, z. B. der verwendeten Symbole und Definitionen oder der Klassifizierung der Angebote, wie dies u. a. vom Deutschen Normenausschuß angestrebt wird.

Eine Reihe besonderer Einrichtungen wendet sich mit gezielten Reiseinformationen an spezifische Konsumentengruppen. Zum Teil handelt es sich um besonders hilfsbedürftige Bevölkerungsgruppen, bei denen die Bundesregierung entsprechende Bemühungen der Selbsthilfeorganisationen finanziell unterstützt (s. o. zu Abschnitt 3.1).

Eine grundlegende Neuregelung, bzw. die Schaffung zusätzlicher zentraler — staatlich finanzierter — Informationsstellen erscheint aus den vorstehenden Überlegungen nicht erforderlich.

3.3 Jugendreisen und Jugendaustausch

Die verfügbaren Statistiken weisen auf eine hohe Reiseintensität (Teilnahme am Tourismus) sowie eine überdurchschnittliche Reisehäufigkeit (Zahl der Reisen pro Jahr) der Jugendlichen hin. Zu dieser lebhaften und weiter steigenden Reisetätigkeit haben zahlreiche Bemühungen engagierter Verbände und Institutionen ebenso beigetragen wie preispolitische Förderungsmaßnahmen kommerzieller und öffentlicher Anbieter touristischer Dienstleistungen.

Die früher verbreitete Vermutung, daß die Jugendlichen insgesamt in ihren touristischen Chancen beeinträchtigt seien, trifft also in genereller Form nicht zu. Demzufolge konzentrieren sich die gezielten Förderungen der Bundesregierung auf einige wenige Schwerpunkte. Auf der Grundlage des Bundesjugendplanes fördert das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die didaktische und sozial-pädagogische Schulung von Jugendreiseleitern im Rahmen der internationalen Jugendarbeit. Damit sollen die Möglichkeiten der touristischen Jugendbegegnung durch geschulte und in der Gruppenarbeit erfahrene Jugendreiseleiter verbessert werden.

Im Rahmen des Bundesjugendplanes werden weiterhin Programme durchgeführt, die dazu dienen, Vorurteile zwischen den Völkern abzubauen und das Bewußtsein der Jugendlichen für eine gemeinsame Verantwortung zu vertiefen. Zielgruppe bei diesen Programmen sind geeignete Personen aus Jugendverbänden und -institutionen, die eine langfristige Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern anstreben.

— Ziffer 10 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat im Jahre 1973/74 ein wissenschaftlich begleitetes Projekt „Jugendmodellreisen Tunesien" durchgeführt, dessen Auswertung jetzt vorliegt.

Ziel dieser Modellreise war es, die Gründe für negative oder positive Vorurteilsbildung gegenüber einem touristisch erschlossenen Entwicklungsland zu erforschen und Anhaltspunkte dafür zu erhalten, ob solche Reisen geeignet sind, Vorurteile der Jugendlichen gegenüber dem jeweiligen Entwicklungsland abzubauen.

Das Ergebnis dieses Versuches war positiv. Die Teilnehmer an der Modellreise haben mit zunehmendem Kontakt zu Land und Leuten ihre Vorurteile erheblich verringert; die Sensibilisierung für Probleme der Entwicklung und Zusammenarbeit ist deutlich erhöht worden.

Eine gezielte Förderung weiterer Jugendmodellreisen in Entwicklungsländer wird trotz der positiven Ergebnisse des Modelles aus folgenden Gründen zur Zeit nicht angestrebt:

- Die positive Wirkung eines Förderungsprogrammes von Jugendmodellreisen in Entwicklungsländer ist vergleichsweise gering, da die Zahl der Teilnehmer an solchen Reisen naturgemäß begrenzt sein muß. Sie steht damit in einem grundsätzlich kaum vertretbaren Verhältnis zu den zu erwartenden Kosten.
- Ein langfristig angelegtes Programm ist mit den derzeitigen personellen und finanziellen Möglichkeiten nicht durchzuführen.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit werden Ansatzpunkte für das Wecken ge-

genseitigen Verständnisses und für den Abbau von Vorurteilen gegenüber den Entwicklungsländern u. a. in der Zusammenarbeit mit dem vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit beauftragten Studienkreis für Tourismus und im schulischen Bereich durch Gestaltung und Einführung entsprechender Unterrichtshilfen gesehen.

4 Internationale Zusammenarbeit

4.1 und 4.2 Tourismuspolitik in den EG und der OECD

— Ziffer 15 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Die Bundesregierung hat in ihrem Schwerpunktprogramm erklärt, daß sie angesichts der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus die schrittweise Entwicklung einer gemeinsamen Fremdenverkehrspolitik in den Europäischen Gemeinschaften für wünschenswert hält. Ansätze hierzu ergäben sich auf zahlreichen Gebieten, so z. B. gewerberechtlicher, verkehrs-, gesundheits- und sozialpolitischer Art, Fragen der Berufsausbildung sowie der Erleichterung von Grenzkontrollen, Vereinheitlichung von Rechtsbeziehungen zwischen Touristen und Erbringen von Dienstleistungen, Angleichung von Schulferienregelungen usw.

Die Bemühungen, die die Bundesregierung in dieser Richtung unternommen hat, haben allerdings gezeigt, daß die EG-Kommission beim gegenwärtigen Entwicklungsstand es vorzieht, die anstehenden Teilfragen wie bisher in den jeweiligen engeren Sachzusammenhängen zu behandeln.

Für diejenigen Fragen, die einer dringenden Abstimmung zwischen den touristisch besonders eng verflochtenen Nachbarländern Deutschlands bedürfen, bietet weiterhin die OECD einen geeigneten und bewährten Rahmen für eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Deutschen Bundestages, daß eine Harmonisierung der steuerlichen Belastung der wesentlichen touristischen Dienstleistungen ein erstrebenswertes Ziel ist. Rasche Fortschritte sind jedoch nicht zu erwarten.

4.3 Weltorganisation für Tourismus

Die Bundesregierung ist der World Tourism Organisation (WTO) im Jahre 1976 beigetreten. Entscheidend dafür war die Tatsache, daß die deutschen Touristen einen herausragenden Anteil am gesamten internationalen Tourismus haben.

Die WTO hat zur Zeit 100 Staaten als Mitglieder; ihr Sitz ist in Madrid. Sie hat ihre Tätigkeit erst 1975 aufgenommen, konnte dabei allerdings vielfach an Erfahrungen der früheren Vereinigung der nationalen Fremdenverkehrsorganisationen (International Union of Official Travel Organisations — IUOTO) anknüpfen.

Die WTO hat die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Vereinten Nationen die Voraussetzungen für die Entwicklung des Tourismus in der Welt verbessern zu helfen. Ein besonderer Akzent ihrer Arbeit liegt daher bei der Beratung derjenigen Länder, die stärker in den internationalen Tourismus einbezogen werden wollen. Das Arbeitsprogramm der WTO umfaßt demzufolge neben regionalen Studien und anleitenden Handbüchern sowie die Zusammenstellung und Verbreitung von Informationen.

Welches Gewicht die WTO in Zukunft haben wird, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Die Bundesregierung ist vor allem bestrebt, auch innerhalb der WTO für einen ungehinderten internationalen Tourismus einzutreten und die Bedeutung des Tourismus für die Stärkung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung zu verdeutlichen.

4.4 Schutz und Hilfe bei Auslandstouristen

— Ziffer 13 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Mehr als die Hälfte der deutschen Touristen verbringt ihren Urlaub im Ausland. Die Verbesserung des Schutzes und der Hilfeleistungen für die Touristen im Gastland ist daher ein besonderes Anliegen der Bundesregierung.

Trotz zunehmender Reiseerfahrung fühlen sich Auslandstouristen in unerwarteten Situationen häufig unsicherer als in ähnlichen Fällen im Inland. Wichtig ist daher zunächst eine verbesserte Information über die besonderen Probleme oder Risiken, die mit einer Auslandsreise verbunden sein können sowie über die Möglichkeiten und Grenzen der Hilfeleistung durch deutsche Behörden im jeweiligen Gastland. In einer Broschüre „Urlaub 1978 — Ratschläge für die Auslandsreise" sind entsprechende Informationen und Anregungen erstmals zusammengefaßt worden. Die starke Nachfrage aus der Bevölkerung erforderte eine erweiterte Ausgabe „Urlaub 1979"; sie wird in 4,5 Millionen Exemplaren von Reisebüros, Automobilclubs, Paßbehörden der Gemeinden, Bundesbahn, Lufthansa und Seetouristik-Reedereien kostenlos abgegeben. Daneben informiert die Bundesregierung unmittelbar über Währungsbestimmungen, Zollformalitäten, Verkehrsregelungen sowie über gesundheitliche Fragen. Darüber hinaus steht die Bundesregierung laufend in Verbindung mit Tourismusunternehmen, Verbraucherverbänden und Automobilclubs, die ihrerseits die Information und Aufklärung der Urlaubsreisenden verbessern helfen.

Auch wenn der Reisende seine rechtliche Sicherung in erster Linie in der Rechtsordnung desjenigen Landes findet, in dem er seinen Urlaub verbringt, bemühen sich die Regierungen im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit um eine ständige weitere Verbesserung und Vereinheitlichung des Schutzes und der Hilfestellung für aus-

ländische Touristen im Gastland. Die Bundesregierung hat in der OECD eine Initiative ergriffen mit dem Ziel, für eine Reihe von besonders gravierenden Fällen gemeinsame Empfehlungen der Mitgliedstaaten zur Ausgestaltung situationsgerechter Hilfsmaßnahmen zu erreichen.

Auch in bilateralen Abkommen bemüht sich die Bundesregierung, dem Gesichtspunkt eines verstärkten Schutzes des Touristen Rechnung zu tragen. So ist erstmals in dem entsprechenden Abkommen mit Portugal (s. zu Abschnitt 4.5) ausdrücklich die Verpflichtung aufgenommen worden, den Touristen im Gastland umfassend Schutz und Hilfe zu gewähren.

Zwischenstaatliche Vereinbarungen kommen in erster Linie dem Individualtouristen zugute. Für die Teilnehmer an organisierten Reisen, die allerdings nur knapp 25 v. H. der ins Ausland reisenden Touristen darstellen, wird das vom Deutschen Bundestag am 13. Dezember 1978 beschlossene Gesetz über den Reisevertrag ihre rechtliche Position stärken. Daneben hat sich die Stellung der sogenannten Pauschalreisenden aufgrund beachtlicher Bemühungen der Reiseunternehmen zur Risikominderung in den letzten Jahren deutlich verbessert.

Der für Auslandsreisende besonders wichtige Krankenversicherungsschutz ist für den in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten durch zahlreiche zwischenstaatliche Vereinbarungen sichergestellt. Die Bundesregierung ist um den Abschluß weiterer Sozialversicherungsabkommen bemüht.

4.5 Kooperationsabkommen

— Ziffer 13 der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Die bei der Entwicklung des grenzüberschreitenden Tourismus gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, daß die für die dynamische Entfaltung dieses Reiseverkehrs erforderlichen staatlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich befriedigend gestaltet sind. Dies gilt sowohl für die Fälle kommerzieller Zusammenarbeit touristischer Unternehmen als auch für die Beziehungen zu Ländern mit einer anderen Wirtschaftsordnung, in denen deutsche Reiseveranstalter vorwiegend mit staatlichen Partnern in Verbindung treten.

Die allgemeinen Regelungen der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen reichen also als Grundlage für staatliche Hilfestellungen im Einzelfall im allgemeinen aus, so daß für spezielle Tourismusabkommen nur ein eng begrenzter Raum bleibt.

Selbstverständlich ist die Bundesregierung bereit, dort, wo es erwünscht und erforderlich erscheint, ihre Unterstützung auch durch den Abschluß bilateraler Abkommen zu gewähren. So ist im Jahre 1975 ein entsprechendes Abkommen mit Jugoslawien abgeschlossen worden, in 1977 mit Portugal.

Probleme besonderer Art ergeben sich häufig im Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten. Der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft hat diese Fragen aufgegriffen, prüft zur Zeit Möglichkeiten der Intensivierung des touristischen Verkehrs mit diesen Ländern und beabsichtigt, aus seiner Sicht geeignete Anregungen zu geben.

4.6 Entwicklungspolitische Voraussetzungen für die Förderung von Tourismusprojekten in Entwicklungsländern

— Ziffer 8, 4. Spiegelstrich der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Bei der Bestimmung der entwicklungspolitischen Voraussetzungen für eine Förderung von Tourismuseinrichtungen und der tourismusrelevanten beruflichen Bildung in Entwicklungsländern geht die Bundesregierung auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen davon aus, daß bei der Mehrzahl der Entwicklungsländer andere Bereiche für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung größere Bedeutung haben. Daher wird der Förderung des Tourismus i. a. keine Priorität gegenüber anderen Möglichkeiten beizumessen sein.

Für Förderungsmaßnahmen kommen in erster Linie solche Länder in Betracht, die sich in einem frühen Stadium der touristischen Entwicklung befinden und die wegen ihrer gesamtwirtschaftlichen Lage die zusätzlichen Deviseneinnahmen aus dem Tourismus besonders dringend benötigen. Weitere Voraussetzungen sind, daß das betreffende Land ein entwicklungsfähiges Tourismuspotential besitzt und bereit ist, geeignete institutionelle Vorkehrungen zur Förderung der in Frage kommenden Projekte zu treffen. Weiterhin sollte aufgrund von Marktuntersuchungen gewährleistet sein, daß die potentielle Nachfrage mittelfristig gesichert erscheint; dabei ist zu berücksichtigen, daß der Markt für Fernreisen schon wegen des vergleichsweise geringen Umfanges raschen Wandlungen unterworfen sein kann.

Bei der Ermittlung der entwicklungspolitischen Bedeutung der von Entwicklungsländern zur Förderung vorgeschlagenen Tourismusprojekte werden neben den erwarteten betriebs- und volkswirtschaftlichen auch die möglichen politischen, sozialen und kulturellen Auswirkungen in die Prüfung einbezogen. Im Ergebnis hat die Bundesregierung den Umfang der Förderungsmaßnahmen für Tourismusprojekte in Entwicklungsländern in den letzten Jahren eher eingeschränkt.

5 Verbesserung der Koordination

5.1 Koordinierung der Tourismuspolitik

Die im Zusammenhang mit der schrittweisen Realisierung des tourismuspolitischen Schwerpunktprogramms stehende Intensivierung der Aktivitäten der Bundesregierung hat zu einem verstärkten Koordinierungsbedarf mit den Bundesländern geführt. Der „Länderausschuß Fremdenverkehr" beim Bundesminister für Wirtschaft ist seiner Aufgabe gerecht ge-

worden, als geeignetes Gremium zur Abstimmung der beabsichtigten Maßnahmen auf der Grundlage übereinstimmender allgemeiner Zielsetzungen zu dienen. Die in der Tourismuswirtschaft gelegentlich beklagte Zersplitterung der Kompetenzen von Bund und Ländern hat sich in der Tourismuspolitik jedenfalls nicht negativ bemerkbar gemacht, sondern auf vielen Gebieten zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit geführt.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft bei der Verwirklichung ihrer tourismuspolitischen Ziele eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern pflegen. Zu beabsichtigten sowie eingeleiteten und fortzuführenden Maßnahmen wird sie weiterhin das Einvernehmen mit den Bundesländern suchen.

5.2 Tourismusforschung

Die sozialwissenschaftliche Forschung hat sich in der Vergangenheit mehr punktuell als systematisch der Fremdenverkehrswirtschaft und -politik angenommen. Zur Intensivierung und Konzentration dieser Forschung ist eine Grundlagenstudie erstellt worden, in der — unter Betonung der ökonomischen Aspekte — der Forschungsbedarf auf dem breitgefächerten Gebiet des Tourismus systematisch analysiert worden ist. Die Untersuchung der Prognos AG „Informationsbedarf für die Fremdenverkehrspolitik in der Bundesrepublik Deutschland" ist in enger Zusammenarbeit mit allen an der Gestaltung der Fremdenverkehrspolitik Beteiligten sowie mit der Wissenschaft, den Verbraucherorganisationen und den Medien erarbeitet worden. Die Ergebnisse der Untersuchung dienen damit der gemeinsamen längerfristigen Orientierung aller an der Vergabe von Forschungsaufträgen Beteiligten und tragen so zu einer besseren Koordinierung und verstärkten Konzentration der bisher recht verstreuten Einzelforschungen auf gemeinsam festgelegte Schwerpunkte bei. Im Vordergrund stehen Analysen der Nachfrageentwicklung und der gruppenspezifischen Beteiligung am Tourismus sowie Fragen der Aus- und Fortbildung.

5.3 Verbesserung der Fremdenverkehrsstatistik

— Ziffer 8, 1. Spiegelstrich der Entschließung des Deutschen Bundestages —

Im November 1978 haben die gesetzgebenden Körperschaften das „Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe" verabschiedet. Das Gesetz bringt für den Bereich des Gastgewerbes durch Zusammenfassung, Vereinheitlichung und Ergänzung der Rechtsgrundlagen ein aufeinander abgestimmtes System laufender und mehrjähriger Erhebungen.

Einige Merkmale, wie Umsatz, Beschäftigte und wichtige Kapazitätsangaben, werden künftig in den im längerfristigen Abstand durchzuführenden Zensen von allen Unternehmen und Betriebsstätten erfragt werden. Die Ergebnisse werden zugleich als Auswahlgrundlage und als Hochrechnungsrahmen für die Monats-, Jahres- und Ergänzungserhebungen dienen, die als Repräsentativstatistiken erhoben werden. Während die Monatsstatistiken vor allem der Konjunkturanalyse dienen, sollen Jahres- und Ergänzungserhebungen über Marktverflechtungen und strukturelle Änderungen Aufschluß geben.

In der Vorbereitung ist eine Novellierung der Beherbergungsstatistik, die aufgrund der in allen Bundesländern erfolgten kommunalen Neugliederung unerläßlich ist. Ferner wird eine Erfassung wichtiger tourismusrelevanter Infrastrukturmerkmale angestrebt, weil die Infrastrukturausstattung von Orten und Regionen zu den wichtigsten Entscheidungskriterien in der Zielwahl der Touristen gehört.

Die Bundesregierung bemüht sich in diesem Zusammenhang auch darum mehr und bessere tourismuspolitisch relevante Daten für die expansiven Bereiche der Ferienwohnungsnutzung sowie des Camping und Caravaning zu gewinnen. Auf die noch immer steigende Bedeutung des Camping und der Wohnwagennutzung im Tourismus ist die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur Entwicklung des Campingwesens — BT-Drucksache 8/1207 vom 21. November 1977 — ausführlich eingegangen. Sie hat dort auch dargelegt, wie wenig Aufschluß über die Entwicklung dieses Teiles des Tourismus derzeit die amtlichen und die Verbändestatistiken geben. In diesem Bereich hält die Bundesregierung grundlegende Verbesserungen der Informationsbasis für eine unerläßliche Voraussetzung für eine funktionsgerechte Berücksichtigung dieses Bereiches bei tourismuspolitischen Zielsetzungen. Gleiches gilt für den Bereich des Urlaubs auf dem Bauernhof und hinsichtlich Angebot und Nachfrage bei Ferienwohnungen.

5.4 Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft

Der im tourismuspolitischen Programm der Bundesregierung angekündigte „Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft" ist am 30. Juni 1977 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Ihm gehören an die Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft: DIHT und Gewerkschaften, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Verkehrsträger, der Verbraucherverbände und Automobilclubs, wissenschaftliche Institute und Reisejournalisten; schließlich Vertreter der Interessen der Bundesländer.

In seiner bisherigen Tätigkeit hat sich der Beirat einer Reihe von aktuellen sowie grundsätzlichen Fragen angenommen und zu folgenden Problemkreisen Empfehlungen verabschiedet:

— Lage der Heilbäder und Kurorte. Hierbei wurden verschiedene Wege der erforderlichen Anpassung an strukturelle Nachfrageverschiebungen auf diesem touristischen Teilmarkt geprüft und Lösungsvorschläge erarbeitet.

— Schulferienregelung. Zu dieser entscheidenden Rahmenbedingung für die zeitliche und örtliche Bestimmung der Urlauberströme würden Verbesserungsvorschläge im Sinne einer gleichmäßigegeren Inanspruchnahme der touristischen Angebote und einer Milderung der temporären und örtlichen Belastungserscheinungen vorgelegt.

— Förderung des Ausländerreiseverkehrs nach Deutschland, wobei die Arbeit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) gewürdigt und die Steigerung der Wirksamkeit der deutschen Tourismuswerbung im Ausland angeregt wurde.

— Fragen der Mehrwertsteuer im Gastgewerbe zur Angleichung unterschiedlicher Steuerbelastungen im Inland und im Ausland.

— Vorbereitung einer Strukturanalyse des touristischen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung touristischer, arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischer Aspekte.

— Ausbau des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr in Berlin als Beitrag zu einer systematischen Verbesserung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in den verschiedenen Fremdenverkehrsberufen.

Anlage 1

Auszug aus BT-Drucksache 7/3840

VI. Tourismuspolitisches Schwerpunktprogramm

Zur Realisierung der vorstehend dargestellten tourismuspolitischen Zielsetzungen hat die Bundesregierung unter Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern das folgende Schwerpunktprogramm beschlossen. Bei seiner Verwirklichung wird die Bundesregierung im Verhältnis zu den Bundesländern eine enge Kooperation und der Sache dienende Arbeitsteilung pflegen und für die sich zum Teil neu stellenden Aufgabengebiete der Tourismuspolitik auf eine eindeutige und den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten achten.

1 Sicherung der Rahmenbedingungen

1.1 Vorrang-Gebiete für Urlaub und Naherholung

Um die Vorausetzungen für die Sicherung von Gebieten zu verbessern, die für Urlaubstourismus und Naherholung besondere Bedeutung haben, wird die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Ländern eine *Übersicht der Gebiete* ausarbeiten lassen, die für eine touristische Nutzung geeignet sind.

Die Übersicht soll sowohl die für den Urlaubstourismus wie die für die Naherholung bedeutsamen Gebiete ausweisen. Sie soll den Entscheidungsträgern vor allem helfen, Nutzungsvorhaben nach festzulegenden Kriterien zu verhindern, wenn die Verwirklichung solcher Vorhaben zu irreversiblen Beeinträchtigungen von Klima, Natur und Landschaft führen müssen.

1.2 Belastungsgrenzen

Angesichts teilweise starker Belastung einiger Gebiete durch den Fremdenverkehr beabsichtigt die Bundesregierung im Interesse der Allgemeinheit und der Erhaltung des Erholungswertes sowie des Charakters der Urlaubs- und Freizeitgebiete in Zusammenarbeit mit den Bundesländern *Belastungswerte und -grenzen* zu ermitteln. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, das es gemeinsam mit den Ländern gelingt, die Verbindlichkeit der Ergebnisse zu sichern.

Die Bundesregierung trägt damit den Erfordernissen der Raumordung und des Umweltschutzes Rechnung. Den Belastungsgrenzen müssen sich sowohl die Fremdenverkehrswirtschaft, die Industrie und die anderen Gewerbe als auch die Touristen unterwerfen. Dies gilt in besonderem Maße für Zelt- und Wohnwagenplätze.

1.3 Naturschutz und Landschaftsgestaltung

Erholungsgebiete können nicht allein durch restriktive Auflagen erhalten werden. In vielen Fällen bedarf es ständiger aktiver Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung und -pflege, um den Naturhaushalt sowie die Schönheit von Landschaft und Natur zu sichern.

Die Bundesregierung hat deshalb den Entwurf eines Gesetzes über den Naturschutz und die Landschaftspflege vorgelegt. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft hinzuweisen. Es sieht neben dem generellen freien Zutritt zum Wald vor, daß Wald nur mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden darf. Die Genehmigung soll u. a. versagt werden, wenn der Wald für die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist.

1.4 Ausbau der Tourismus-Infrastruktur

Der Ausbau einer an die sich wandelnden Erfordernisse angepaßten Infrastruktur für den Fremdenverkehr ist eine elementare Voraussetzung für eine kontinuierliche Entwicklung des Tourismus. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die verstärkte Teilnahme der Bevölkerung am Tourismus als auch für die Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft.

Bund und Länder tragen diesen Erfordernissen in Ergänzung entsprechender Länderprogramme bereits im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Rechnung. Dabei wird angestrebt, daß alle Fremdenverkehrsorte in wirtschaftlich schwachen Gebieten eine Mindestaustattung an öffentlicher Fremdenverkehrsinfrastruktur (wie Aufenthalts- und Betätigungsmöglichkeiten für Touristen, Wanderwege u. a.) erhalten und schwerpunktmäßig Hallenbäder, beheizte Freibäder, Kurmittelhäuser, Mehrzweckhallen, Sport- und Spielanlagen in zentral gelegenen Erholungsorten geschaffen werden.

Der 4. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe für 1975 bis 1978 sieht Zuschüsse für öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen in Höhe von 288 Millionen DM vor.

Auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wird ein Beitrag zur Fremdenverkehrsinfrastruktur geeigneter ländlicher Räume (z. B. Anlage von Wasserflächen) geleistet.

1.5 Programm für Naherholung

Viele dichtbesiedelte Regionen des Bundesgebietes verfügen nicht über genügend Naherholungsgebiete, die diese Funktion erfüllen können und infrastrukturell ausreichend versorgt sind. Das führt dazu, daß ein großer Teil der Bevölkerung lange und zum Teil strapaziöse Wege auf sich nimmt, um ein Erholungs-

gebiet zu erreichen. In Anbetracht der Entwicklung der arbeitsfreien Zeit und zunehmender Belastungen der Urlaubgebiete durch den Wochenend- und Tagestourismus wird die Bundesregierung deshalb auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse ein Programm zur Förderung von Anlagen und Einrichtungen für die touristische Naherholung und den Kurzzeittourismus vorlegen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß solche Anlagen oft nur schwer privatwirtschaftlich einzurichten und zu unterhalten sind. Das Programm soll die Zielvorstellungen der Bundesregierung über die erforderlichen Maßnahmen deutlich machen, jedoch nicht Zuständigkeiten von Ländern und Gemeinden auf diesem Gebiet beeinträchtigen.

1.5.1 Bedarfsanalyse

Die Bundesregierung beabsichtigt, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern zunächst eine Untersuchung über den Bedarf im Bereich von Naherholung und Kurzzeittourismus in Auftrag zu geben. Diese Bedarfsanalyse soll die Grundlage für Planungen darüber abgegeben, für welche Verdichtungsräume Naherholungsgebiete erschlossen bzw. erweitert werden müssen, wie groß der Bedarf an Anlagen und Einrichtungen im Einzelfall ist, und welche Ausstattungskomponenten zu berücksichtigen sind.

1.5.2 Finanzierung von Modellanlagen

Um einen baldigen Anlauf des Programms zu erreichen, vor allem aber um gesicherte Erfahrungen und Unterlagen für den bedarfsgerechten Ausbau von Anlagen und Einrichtungen für die touristische Naherholung zu erhalten, wird die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern zunächst bis zu fünf Modellvorhaben aus Bundesmitteln (ERP) finanzieren.

Ziel der Modellvorhaben soll sein, die für Tages- und Wochenendausflüge erforderliche Kombination an touristischer Ausstattung (z. B. Spiel- und Sportmöglichkeiten, Wassersportanlagen, Liegewiesen, Gaststättenbetriebe, Camping u. a.) sowie beispielhafte Lösungen für die Ergänzung von Naherholungsgebieten und solchen für den Urlaubstourismus zu finden.

1.6 Gesetzgebung

Die Bundesregierung wird bei der laufenden Gesetzgebung die Belange des Tourismus verstärkt berücksichtigen. Bei der Novellierung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt einem wirksamen Rechtsschutz des Touristen besonderes Gewicht zu. Auch ein Gesetz über den Reiseveranstaltungsvertrag wird zur Zeit vorbereitet.

2 Maßnahmen zur Leistungssteigerung

2.1 Betriebsberatung

Die Förderung der Betriebsberatung ist für die kleinen und mittleren Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft von besonderer Bedeutung. Sie hat bisher bereits zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen wesentlich beigetragen.

Die Bundesregierung wird die für zentrale Maßnahmen der Betriebsberatung vorgesehenen Zuschüsse im Rahmen der verfügbaren Mittel erhöhen, um die Beratungsintensität bei den kleinen und mittleren Betrieben der Fremdenverkehrswirtschaft zu verbessern.

2.2 Marktbeobachtung

In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, daß mittelständische Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft aus eigener Kraft keine ausreichende kontinuierliche Marktbeobachtung durchführen können.

Die Bundesregierung wird deshalb die Aufbereitung von statistischem Material veranlassen oder durch Zuschüsse den mittelständischen Tourismusunternehmen ermöglichen, sich die erforderliche Marktübersicht zu verschaffen.

2.3 Absatzförderung

Der Absatz der vielfältigen Angebote kleiner und mittlerer Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft setzt Vertriebswege voraus, die dem Charakter dieser Angebote entsprechen. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine möglichst direkte Verbindung von den Anbietern zu den potentiellen Nachfragern, denn im Tourismus sind Angebot und vor allem Nachfrage sehr stark individuell geprägt. Dies gilt auch für die Nachfrage aus dem Ausland.

An großen Grenzübergängen wird die Bundesregierung Informationsstellen im Rahmen der verfügbaren Mittel fördern, damit der touristischen Nachfrage einreisender Ausländer besser entsprochen werden kann. Erfahrungsgemäß können so ausländische Touristen für einen längeren Aufenthalt in Deutschland gewonnen werden.

Eine Verbesserung der Aufbereitung von Marktdaten und der Entwicklung von touristischen Angeboten erfordert auch finanzielle und organisatorische Maßnahmen. Die Bundesregierung wird deshalb im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechende Zuschüsse bereitstellen. Bei der Aufbereitung von Marktdaten und dem Absatz touristischer Dienstleistungen an Ausländer hat die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) bisher schon erfolgreiche Arbeit geleistet. Die Bundesregierung wird deshalb die für eine Weiterentwicklung und Intensivierung dieser Aufgaben notwendigen Aktivitäten bei dieser Einrichtung konzentrieren, um Doppelarbeit und Zweigleisigkeit zu vermeiden.

2.4 Bereitstellung von Finanzierungsmitteln

Die ERP-Programme, die der Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen dienen, können auch weiterhin von Betrieben der Fremdenverkehrswirtschaft in Anspruch genommen werden. Im ERP-Regionalprogramm wird die Bundesregierung die Förderung von Investitionen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes auf grundlegende Rationa-

lisierungen und Umstellungen konzentrieren. Die Mittel sind Unternehmen vorbehalten, die nicht aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird die Bundesregierung bei der Rahmenplanung weiterhin darauf achten, daß auf Grund entsprechender Anmeldungen der Länder Prioritäten im Rahmenplan gesetzt werden, die der Bedeutung der Fremdenverkehrswirtschaft für die wirtschaftliche Leistungssteigerung in den Fördergebieten entsprechen. Insgesamt könnte der Beitrag, der in Form von Haushaltsmitteln — von Bund und Ländern je zur Hälfte — und Investitionszulagen für betriebliche Investitionen des Fremdenverkehrs eingesetzt wird, jährlich rd. 75 Millionen DM erreichen.

Bei der Förderung von gewerblichen Urlaubsangeboten mit Finanzierungshilfen des Bundes sollen die Möglichkeiten einer verstärkten Berücksichtigung förderungsbedürftiger Bevölkerungsgruppen geprüft werden.

2.5 Aus- und Fortbildung

Eine gute Qualifikation der Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft ist eine der Voraussetzungen für ihre Leistungsfähigkeit und ihre Chance, im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Die Bundesregierung hat zusammen mit den Sozialpartnern sowie dem Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung die Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe eingeleitet. Diese Ausbildungsordnungen werden den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen entsprechen. Eine neue Ausbildungsordnung für den Reiseverkehrskaufmann ist bereits Ende 1974 erlassen worden.

Die Bundesregierung wird außerdem nichtstaatliche Institutionen, die der Fortbildung in Berufen der Fremdenverkehrswirtschaft dienen, beim Bau und bei der Einrichtung von zentralen Fortbildungsstätten durch Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützen.

2.6 Förderung der Kooperation

Für viele kleine und mittlere Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft bietet die Kooperation mit anderen Unternehmen eine wertvolle Möglichkeit, das Betriebsergebnis zu verbessern. Die Unternehmenskooperation wird jedoch von den kleinen und mittleren Betrieben der Fremdenverkehrswirtschaft bisher nur in geringem Umfang praktiziert. Eine Reihe von Versuchen ist in der Vergangenheit daran gescheitert, daß den kooperationswilligen Unternehmen die Finanzierungsmittel für die Anlaufphase fehlten.

Eine branchenübergreifende Unternehmenskooperation wird seit einiger Zeit erprobt. Die Allgemeine Deutsche Zimmerreservierung (ADZ), vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband, vom Deutschen Reisebüroverband und vom Deutschen Fremdenverkehrsverband gemeinsam getragen, soll den Marktzugang von mittleren und kleinen Beherbergungsbetrieben erleichtern und mittelständischen Reisebüros zu einem größeren Reservierungsangebot verhelfen. 1975 sollen ca. 150 000 Reservierungen vermittelt werden. Die Bundesregierung stellt 1975 für diesen Modellversuch 0,57 Millionen DM zur Verfügung. Dabei geht sie davon aus, daß die ADZ zunehmend eigene Einnahmen erzielt und die Förderung degressiv gestaltet werden kann.

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch andere zentrale Maßnahmen der Unternehmenskooperation, die strukturpolitisch bedeutsam sind, mit Haushaltsmitteln zu fördern.

2.7 Förderung der Auslandswerbung

Die Bundesregierung sieht in der Auslandswerbung für die deutschen Fremdenverkehrsgebiete einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft. Der Ausländerreiseverkehr leistet auch einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses der Völker und der Kenntnis von und über Deutschland. Die Bundesregierung wird deshalb in den Jahren 1975 bis 1978 der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) mehr als 60 Millionen DM für die Förderung der Auslandswerbung zur Verfügung stellen. Im Rahmen dieser Mittel wird die DZT ihre Bemühungen verstärken, das deutsche touristische Angebot in seiner breiten regionalen Vielfalt noch besser bekannt zu machen und besonders Deutschlandreisen für Touristen mit mittleren Komfortansprüchen herausstellen.

Die Werbung der DZT wird von der Fremdenverkehrswirtschaft durch eine auf die DZT-Werbung abgestimmte gezielte Anschlußwerbung einzelner Orte und Regionen verstärkt. Dabei stehen jahreszeitlich und auf besonders aktuelle Ereignisse abgestellte Werbekampagnen im Vordergrund.

3 Förderung der Teilnahme am Tourismus

3.1 Hilfen für förderungsbedürftige Bevölkerungsgruppen

Im Rahmen ihrer Bemühungen zur Förderung der Beteiligung am Tourismus will die Bundesregierung auch dem körperlich und sozial benachteiligten Menschen mehr Möglichkeiten schaffen am Tourismus teilzunehmen. Das auch künftig von der Bundesregierung geförderte Familienferienverzeichnis soll noch mehr als bisher dafür genutzt werden, den Anbietern zugleich Hinweise für eine familienfreundlichere Gestaltung der Urlaubsangebote zu geben. Dem gleichen Ziel dient der mit Unterstützung des Bundes herausgegebene Ferienführer für Behinderte, der später auch für den gewerblichen Urlaubsmarkt Hinweise und Empfehlungen aufnehmen soll. Die Bundesregierung wird auch bei Urlaubsangeboten für ältere Menschen die Möglichkeit ähnlicher Hilfen prüfen.

Die Bundesregierung wird über den Rahmen ihrer finanziellen Hilfen hinaus darauf hinwirken, daß

das Hotel- und Gaststättengewerbe den Bedürfnissen von Familien mit Kindern, alten Menschen und Behinderten stärker als bisher entgegenkommt. In Betracht kommen z. B. schwellenlose und ausreichend breite Zugänge zu Zimmern und Erholungsräumen, Personenaufzüge auch in mittleren und einfacheren Beherbergungsbetrieben, Kinderspielräume sowie andere geeignete Einrichtungen zur Aufnahme von Familien mit Kindern.

3.2 Touristen-Information

Nicht selten scheitert die Teilnahme am Tourismus an unzureichender Kenntnis der Urlaubsangebote. Bessere Informationsmöglichkeiten für alle interessierten Bürger müssen die Fremdenverkehrswerbung sinnvoll ergänzen. Die Bundesregierung ist deshalb bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und der verfügbaren Haushaltsmittel einen Informationsdienst für Touristen, der von den interessierten Verbänden kooperativ geschaffen und getragen werden könnte, in der Anlaufzeit finanziell zu unterstützen.

3.3 Jugendreisen und Jugendaustausch

Im Rahmen des Bundesjugendplanes unterstützt die Bundesregierung seit Jahren zentrale gemeinnützige Jugendreise-Organisationen. In diesem Förderungsprogramm können gemeinnützige Jugendreisedienste für die pädagogische Betreuung bei Jugendauslandsreisen Zuwendungen erhalten. Die gemeinnützigen Jugendreise-Organisationen sprechen insbesondere die nichtorganisierten Jugendlichen an, darunter junge Arbeitnehmer, die deutlich unterdurchschnittlich am Jugendtourismus teilnehmen.

Die Bundesregierung fördert die Errichtung von Jugendherbergen im Rahmen des Bundesjugendplans. Sie will damit insbesondere Jugendlichen bessere Möglichkeiten geben, ihre Ferien nach eigenen Vorstellungen und preisgünstig zu gestalten.

Im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten internationalen Jugendaustausches wird vielen Jugendlichen die Gelegenheit gegeben, andere Völker und andere politische, soziale und kulturelle Vorstellungen kennenzulernen.

4 Internationale Zusammenarbeit

4.1 Tourismuspolitik in der EG

Die Bundesregierung hält die Entwicklung einer gemeinsamen Tourismuspolitik in der EG für erforderlich. Bei der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in der EG ist dies ein zwingendes Erfordernis. Durch eine sinnvolle Kooperation und Arbeitsteilung sollen Fehlinvestitionen und Fehlentwicklungen vermieden werden. Das große Gewicht der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin West) im internationalen Tourismus verpflichtet sie in besonderer Weise, sich aktiv dieser Aufgaben anzunehmen.

4.2 Mitarbeit in der OECD

Der Fremdenverkehrsausschuß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet des Tourismus richtungsweisende Arbeit geleistet.

Die Bundesregierung wird sich weiter an dieser Arbeit beteiligen und ihr durch eigene Anregungen Impulse geben.

4.3 Welttourismusorganisation

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Welttourismusorganisation (WTO) für einen ungehinderten internationalen Tourismus eintreten. Sie erwartet aus der Mitarbeit in dieser Organisation weitergehende Erkenntnisse über die Auswirkungen des Tourismus auf die Entwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der nationalen Volkswirtschaften.

4.4 Schutz und Hilfe für Auslandstouristen

Auf Veranlassung der Bundesregierung haben die Veranstalter von Pauschalflugreisen und die Luftverkehrsunternehmen eine Solidarhilfe-Vereinbarung geschlossen. Durch sie wird den Pauschal-Flugtouristen die Rückreise gesichert, wenn ihr Vertragspartner seine Leistung nicht erbringen kann. Schutz und Hilfeleistungen für Auslandstouristen auch in anderen Fällen, insbesondere in Krisen- und Gefahrensituationen, hält die Bundesregierung für unerläßlich.

Die Bundesregierung wird deshalb im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit darauf drängen, daß Schutz und Hilfe für Auslandstouristen verbessert werden. Sie erwägt, ein internationales Abkommen hierüber vorzuschlagen. Ein Land, aus dem jährlich über 18 Millionen Urlauber ins Ausland fahren, ist dazu besonders verpflichtet.

4.5 Kooperationsabkommen

Die Entwicklung des Tourismus zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Ländern begegnet besonderen Schwierigkeiten. Die Bundesregierung ist deshalb bereit, zur Förderung des Tourismus Kooperationsabkommen abzuschließen, wenn dadurch die Zusammenarbeit der Tourismusunternehmen über die Grenzen hinweg verbessert werden kann.

1975 wird ein Tourismus-Kooperationsabkommen mit Jugoslawien abgeschlossen werden.

5 Verbesserung von Koordination und Information

5.1 Koordinierung der Tourismuspolitik

Die steigende gesamtwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung des Tourismus erfordert unumgänglich eine ständige Koordinierung der tourismusrelevanten Aktivitäten und Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung. Deshalb wird die interministerielle Zusammenarbeit ausgebaut und intensiviert werden.

Die Bundesregierung strebt zugleich eine Vertiefung ihrer tourismuspolitischen Zusammenarbeit mit den Ländern an. Sie berücksichtigt dabei, daß die Realisierung ihrer fremdenverkehrspolitischen Ziele angesichts der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in starkem Maße davon abhängt, daß die Bundesländer diese Tourismuspolitik mittragen. Der Länderausschuß „Fremdenverkehr" beim Bundesminister für Wirtschaft soll nach Auffassung der Bundesregierung die Plattform für den erforderlichen Gedankenaustausch und für die Abstimmung der zu ergreifenden Maßnahmen sein.

5.2 Tourismusenquete

Die Bundesregierung wird ihre Tourismuspolitik auf eine solide Informationsbasis stellen. Sie wird dabei großen Wert darauf legen, den Einfluß des Tourismus auf die Veränderung der Verhaltensweisen und der daraus resultierenden Konsumgewohnheiten der Bevölkerung sowie seine Bedeutung für den Wandel der Produktionsstrukturen zu klären. Zur Analyse, insbesondere der ökonomischen Aspekte des modernen Fremdenverkehrs, wird die Bundesregierung wissenschaftliche Forschungsaufträge vergeben.

Weitere Untersuchungsschwerpunkte werden Veränderungen und Konsequenzen sein, die sich aus dem modernen Tourismus für die Wirtschafts- und Unternehmensgrößenstruktur ergeben. Außerdem müssen Fragen und Probleme der unterschiedlichen regionalen, ökologischen und infrastrukturellen Belastungen untersucht werden.

Ergänzt wird dies durch Untersuchungen im Rahmen des Forschungsprogramms „Freizeit" und durch das mittelfristige Forschungsprogramm für Raum- und Siedlungsentwicklung.

Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

5.3 Verbesserung der Fremdenverkehrsstatistik

Die Bundesregierung hält eine Novellierung der fremdenverkehrsrelevanten Statistiken für erforderlich. Die dazu notwendigen Vorarbeiten sind eingeleitet. Beim Statistischen Bundesamt ist ein Arbeitskreis gebildet worden, der unter Beteiligung der Länder und der Tourismuswirtschaft erörtert, in welcher Form die für Politik und Wirtschaft erforderlichen Daten erhoben bzw. erfaßt werden können.

5.4 Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft

Die Bundesregierung wird den Arbeitskreis für Fremdenverkehr beim Bundesminister für Wirtschaft in einen Beirat für Fragen des Tourismus umwandeln. Aufgabe dieses Beirats wird die Information der Bundesregierung über aktuelle Probleme und Entwicklungen des inländischen und des ausländischen Tourismus sein. Der Beirat soll das Recht haben, Gutachten und Stellungnahmen vorzulegen. Weiteres regelt eine Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt.

Der Beirat setzt sich aus Vertretern der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände, der Verbraucherorganisationen, der Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft und des deutschen Fremdenverkehrspräsidiums zusammen.

Anlage 2

Auszug aus BT-Drucksache 7/5403

Antrag angenommen in der 256. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juli 1976

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. von dem Bericht der Bundesregierung — Drucksache 7/3840 — Kenntnis zu nehmen,

2. folgenden Entschließungsantrag anzunehmen:

   Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß die Bundesregierung mit ihrer Unterrichtung über den „Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland — Grundlagen und Ziele" (Drucksache 7/3840) zum ersten Mal eine fremdenverkehrspolitische Konzeption vorgelegt hat. Der Tourismus hat besonders in den letzten Jahren durch die ständigen Einkommensverbesserungen und die Zunahme der freien Zeit für die meisten Bürger unseres Landes eine wachsende Bedeutung erlangt. Bereits jetzt machen mehr als die Hälfte aller Bundesbürger mindestens eine Urlaubsreise im Jahr.

   Die Tatsache, daß 1,5 Millionen Arbeitsplätze in der deutschen Wirtschaft vom Tourismus direkt oder indirekt abhängen, kennzeichnet den Stellenwert dieses Sektors. Der Deutsche Bundestag verweist auf die große Bedeutung des Tourismus für die Entwicklung des Fremdenverkehrsgewerbes (Hotels und Gaststätten, Verkehrsunternehmer, Reiseveranstalter und -vermittler) sowie für zahlreiche andere mittelständische Bereiche, insbesondere Einzelhandel, Handwerk und verschiedene Industriezweige. Hinzu kommt das außenwirtschaftliche Gewicht des Tourismus infolge der hohen Devisenausgaben deutscher Touristen im Ausland, aber auch der Deviseneinnahmen von Auslandstouristen, die in die Bundesrepublik kommen.

   Die Tourismuspolitik hat jedoch nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Dabei kommt es wesentlich

darauf an, wieviel Raum und wieviel Freizeit für Urlaub und Naherholung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus kommt dem Tourismus als einer neuen Form intensiver friedlicher Völkerverbindung auch eine außenpolitische Aufgabe zu.

In Anbetracht der Bedeutung des Tourismus begrüßt der Deutsche Bundestag, daß die Bundesregierung diesem Bereich durch die Vorlage eines tourismuspolitischen Schwerpunktprogrammes verstärkt Rechnung trägt.

Er fordert die Bundesregierung auf:

1. Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, eine Verbesserung des Angebotes bzw. eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit im deutschen Tourismus zu erreichen, hierzu zählen insbesondere
   - eine zweckgerechte sachliche und räumliche Konzentration der einzusetzenden Förderungsmittel,
   - die Förderung von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, sofern sie der landschaftlichen und siedlungsstrukturellen Eigenart der betreffenden Gebiete entsprechen,
   - die verstärkte Berücksichtigung der Urlaubsbedürfnisse von kinderreichen Familien, Behinderten und älteren Menschen,
   - die Vorrangigkeit von Modernisierung und qualitativer Verbesserung bestehender Kapazitäten vor neuen Kapazitätsausweitungen,
   - eine Intensivierung der Betriebsberatung bei kleinen und mittleren Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft,
   - die Förderung der Unternehmenskooperation bei kleinen und mittleren Unternehmen;

   dafür sind die Richtlinien für die Förderung von touristischen Angeboten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und des ERP-Programms zielgerecht anzupassen;

2. zu prüfen, ob eine Anhebung der ERP-Kredithöchstgrenzen bei Investitionen in der Fremdenverkehrswirtschaft erforderlich ist;

3. darauf hinzuwirken, daß die Markttransparenz für die Touristen im In- und Ausland mittels Koordinierung durch die DZT verbessert wird; hierzu zählt insbesondere
   - eine marktgerechte Angebotsaufbereitung, -gestaltung und -präsentation,
   - eine einheitliche Merkmalseinteilung für Zimmer, Beherbergungsstätten und andere touristische Angebote der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft,
   - eine Weiterentwicklung moderner Vertriebssysteme im deutschen Tourismus,
   - eine weitere Verbesserung der Werbung und Verkaufsförderung für den deutschen Fremdenverkehr im In- und Ausland, wobei insbesondere die Berliner Interessen zu berücksichtigen sind,
   - die Einrichtung von Informations- und Vermittlungsstellen an den großen Grenzübergangsstellen der Bundesrepublik,
   - die Schaffung eines touristischen Informationssystems;

   dabei ist sicherzustellen, daß die verschiedenen örtlichen, regionalen und überregionalen Anbieter von touristischen Dienstleistungen funktionsgerecht beteiligt, zugleich aber Doppelarbeit und Mehrgleisigkeit vermieden werden;

4 Vorsorge zu treffen, um benachteiligten Gruppen Urlaubsreisen zu ermöglichen; hier ist insbesondere
   - die Information über spezielle Angebote zu verbessern,
   - die Herausgabe von Ferienangebotsverzeichnissen für kinderreiche Familien, Behinderte, ältere Menschen u. a. zu fördern,
   - darauf hinzuwirken, daß derartige Verzeichnisse zugleich den gewerblichen Anbietern Anreiz und Hilfe für die Ausgestaltung entsprechender Angebote bieten;

5. den Urlaub auf dem Bauernhof als ein besonders familiengerechtes Angebot in den dafür geeigneten Gebieten verstärkt zu fördern;

6. die besondere Bedeutung der Kur- und Heilbäder zu betonen und u. a. darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Einrichtungen in den Heilbädern und Kurorten genutzt werden, soweit sie den Anforderungen entsprechen;

7. eine Abstimmung mit den Bundesländern anzustreben, um
   - baldmöglichst diejenigen Gebiete abzugrenzen, die für Naherholung und Fremdenverkehr besonders geeignet sind,
   - die Grenzen der Belastbarkeit von Natur und Landschaft in Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebieten nach allgemein anerkannten Beurteilungskriterien festzulegen,
   - insgesamt eine bessere Berücksichtigung der Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebiete in der Raumordnung und Landesplanung zu erreichen;

8. zu veranlassen, daß
   - die wichtigsten Informationslücken im Fremdenverkehrsbereich durch geeignete Untersuchungen geschlossen werden, damit die Entscheidungsgrundlagen der Tourismuspolitik besser und transparenter werden,
   - Umfang und Folgewirkungen der steuerlichen Vergünstigungen von Investitionen sogenannter Abschreibungsgesellschaften in touristische Großprojekte untersucht werden,
   - die berufliche Situation, insbesondere die Aus- und Fortbildung der im Tourismus Tätigen geprüft und auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse zusammen mit den zuständigen Institutionen Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden, um so zu einer Überwindung des Arbeitskräftemangels im Fremdenverkehrsgewerbe beizutragen,
   - die entwicklungspolitischen Voraussetzungen für die deutsche Tourismusförderung in Entwicklungsländern unter gesamtpolitischen, wirtschaftlichen und tourismusspezifischen Gesichtspunkten überdacht werden;

9. darauf zu achten, daß die öffentlichen und privaten Verkehrsträger bei der Realisierung einer modernen Tourismusentwicklung mitwirken, insbesondere darauf hinzuwirken, daß diese ihre Preis- und Tarifpolitik noch differenzierter der modernen touristischen Massennachfrage anpassen und sicherstellen, daß die deutschen Urlaubsgebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind;

10. Jugendmodellreisen in Entwicklungsländer gezielt zu fördern;

11. sich dafür einsetzen, daß die Bundesländer die Schulferienregelungen in den kommenden Jahren noch stärker unter Berücksichtigung der touristischen Bedürfnisse der Bevölkerung gestalten;

12. die in Aussicht genommenen Modellvorhaben zur Ermittlung bedarfsgerechter Anlagen- und Einrichtungskombinationen für die touristische Naherholung spätestens 1977 in Angriff zu nehmen;

13. dafür Sorge zu tragen, daß den Touristen insgesamt und den wesentlichen Teilbereichen des Tourismus, wie z. B. mit dem inzwischen vorgelegten Gesetzentwurf über den Reiseveranstaltungsvertrag, ein verbesserter Verbraucherschutz und Rechtsschutz zuteil wird, und ihnen bei Auslandsreisen mehr Schutz und Hilfeleistung gegeben wird, gegebenenfalls durch Abschluß geeigneter Tourismusabkommen;

14. 1977 und 1978 in Verbindung mit der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) in Berlin jeweils einen internationalen Modellwettbewerb auszuschreiben mit dem Ziel, bedarfsgerechte Ferienangebote und verbesserte touristische Infrastrukturmodelle zu entwickeln;

15. Ziele und Schwerpunkte des Fremdenverkehrs in der Europäischen Gemeinschaft zu erörtern und eine gemeinsame Tourismuspolitik anzustreben und dabei die Harmonisierung der steuerlichen Belastung anzugleichen;

16. dem Deutschen Bundestag Ende 1978 zu berichten über realisierte und eingeleitete Maßnahmen, ihre Wirkungen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen der Tourismuspolitik des Bundes.

Bonn, den 16. Juni 1976

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Haase (Fürth)**	**Engelsberger**
Vorsitzender	Berichterstatter	